



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Karl Christ Caesar und Ariovist

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **4 • 1974**

Seite / Page **251–292**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1509/5858> • [urn:nbn:de:0048-chiron-1974-4-p251-292-v5858.5](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0048-chiron-1974-4-p251-292-v5858.5)

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

KARL CHRIST

Caesar und Ariovist

K. Fr. Strohener sexagenario

Caesars Bericht über seine Politik und Kriegführung gegen den germanischen Heerkönig¹ Ariovist, der in dem persönlichen Zusammentreffen und der Entscheidungsschlacht gipfelt, stellt eine der in Komposition und Stilisierung eindrucksvollsten Partien der *Commentarii* des römischen Proconsuls dar. Wie immer Caesars «Glaubwürdigkeit» und die Historizität der gerade in diesen Kapiteln berichteten Ereignisse und Reden² beurteilt wurden, am literarischen Rang wie am politischen Gehalt jener Abschnitte ist ebensowenig gezweifelt worden wie an der generellen historischen Bedeutung des Zusammenpralls. So nahmen die Vorgänge in den großen Darstellungen der Geschichte Galliens wie der Geschichte Caesars oder der Geschichte der römisch-germanischen Auseinandersetzung schon immer einen hervorragenden Platz ein. Die ausführlichen Erörterungen von C. JULLIAN,³ T. RICE HOLMES,⁴ M. GELZER⁵ und L. SCHMIDT⁶ bilden auch heute noch die all-

¹ Zur verfassungsrechtlichen Entwicklung und Definition dieses Königtums siehe W. SCHLESINGER, Über germanisches Heerkönigtum, in: Ders., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, 1, 1963, 64 f.

² WALSER 22 wies darauf hin, daß von den insgesamt 14 Kapiteln des Kriegsberichtes «10 nur Reden, Gegenreden und Noten der beiden Gegner» enthalten. Die Studie WALSERS hat eine ganze Reihe von wichtigen Rezensionen provoziert. Neben der unten Anm. 13 genannten von M. RAMBAUD seien die folgenden hervorgehoben: FR. HAMPL, Gnomon 29, 1957, 278 ff.; A. DEMAN, Latomus 16, 1957, 518 ff.; A. N. SHERWIN-WHITE, JRS 48, 1958, 188 ff.; H. VOLKMANN, Gymnasium 66, 1959, 415 ff.; FR. VITTINGHOFF, HZ 190, 1960, 360 ff. In unserem Zusammenhang ist besonders wichtig das kritische Referat von H. OPPERMANN, Neuere Forschungen zur Glaubwürdigkeit Caesars, Gymnasium 68, 1961, 258 ff., denn OPPERMANN setzt sich insbesondere auch mit der Funktion der Reden in Caesars Werk auseinander. Nach ihm haben die Reden den speziellen Zweck, «die politische Notwendigkeit, den Sinn und die rechtlichen Voraussetzungen von Caesars Vorgehen gegen Ariovist zu entwickeln» (267) ... «So begleiten die Reden das militärische Vorgehen gegen Ariovist, dessen politische Grundlagen sie in zähem Ringen herausarbeiten. Es ist nicht einzusehen, wieso in ihnen eine tendenziöse Entstellung der Wahrheit enthalten ist.» (268)

³ C. JULLIAN, Histoire de la Gaule², III, 1920, bes. 149 ff.

⁴ T. RICE HOLMES, Caesar's Conquest of Gaul², 1931, 57 ff., 635 ff.

⁵ M. GELZER, Caesar⁶, 1960, 97 ff.

⁶ L. SCHMIDT, Geschichte der Deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Westgermanen², I, 1938 (NDR. 1970), 132 ff.

gemeine Grundlage jeder Behandlung jener Probleme, nicht zuletzt deshalb, weil diese Gelehrten die Auseinandersetzung aus den verschiedensten Blickwinkeln bewerteten und sie dabei doch jeweils systematisch abgehandelt haben.

Seit langer Zeit ist der Konflikt zwischen Caesar und Ariovist aber auch Gegenstand zahlreicher Spezialuntersuchungen und Monographien geworden. E. TÄUBLER hat ihn im Rahmen seines *«Bellum Helveticum»* mit dem Problem des Ringens um den «gallischen Prinzipat» verbunden und im Banne seiner intensiven, von der Kritik nicht immer adäquat gewürdigten,⁷ staatsrechtlichen Studien im einzelnen zu zeigen versucht, wie sich bei Caesar aus der «Idee der Schutzherrschaft . . . die Idee der tatsächlichen, durch Krieg erworbenen Herrschaft»⁸ entwickelte. H. DILLER wollte dann gerade an diesem Stoff durch eine sehr exakte Interpretation «die Unterordnung der einheitlichen, auf dem Erleben des Handelnden beruhenden Darstellung unter politische Notwendigkeiten»⁹ aufweisen und Ariovists Charakterbild erhellen.

Nicht frei von apologetischen Tönen war die wenige Jahre später vorgelegte Studie von E. KÖSTERMANN.¹⁰ Die «wahre Führerpersönlichkeit» (310) Ariovists wurde auch hier in den weiteren Rahmen der innergallischen Auseinandersetzung eingeordnet; Caesar als «Meister der Psychologie», aber auch als eine «demagogische Natur» (315) verstanden. Vor allem kam es KÖSTERMANN jedoch darauf an, durch eine sorgfältige Analyse der Darstellung Caesars «das Bild des großen Germanenfürsten, das auch heute noch in den meisten Darstellungen in durchaus verzerrter Weise wiedergegeben wird, von seinen Flecken reinzuwaschen» (325 Anm. 2). Das Schwergewicht lag dabei auf der Untersuchung der Verhandlungen der Gallier mit Caesar und Caesars mit Ariovist; auf die Unterredung der beiden Antagonisten wurde nicht näher eingegangen.

Wenig später wählte H. HAGENDAHL *«The Mutiny of Vesontio»*¹¹ zum Ausgangspunkt eines systematischen Vergleichs der Darstellungen Cassius Dios und Caesars über diese Vorgänge. Er ging dabei insbesondere der Quellenfrage nach. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg verschärfte sich dann die Kritik an Caesars Bericht zusehends: M. RAMBAUD¹² analysierte zwar in erster Linie Caesars literarische Technik, kam jedoch in seinen grundsätzlichen Bewertungen der «*déformation historique*» bereits jenen Urteilen nahe, die dann G. WALSER im Rahmen seiner Studien zur politischen Tendenz römischer Feldzugsberichte fällte.¹³ Schließ-

⁷ Vergleiche zum Beispiel die Rezension von M. GELZER, *Gnomon* 1, 1925, 268 ff.

⁸ E. TÄUBLER, *Bellum Helveticum. Eine Caesar-Studie*, 1924, 151.

⁹ H. DILLER, *Caesar und Ariovist*, *Humanistisches Gymnasium* 46, 1935, 189–202 (Abdruck in: *Caesar*. Hrsg. von D. RASMUSSEN, 1967, 189 ff.). Das Zitat S. 190 bzw. 191.

¹⁰ E. KÖSTERMANN, *Caesar und Ariovist*, *Klio* 33, 1940, 308–334.

¹¹ H. HAGENDAHL, *The Mutiny of Vesontio*, *C & M* 6, 1944, 1–40.

¹² M. RAMBAUD, *L'art de la déformation historique dans les Commentaires de César*, 1966, bes. 115 ff.; 128 ff.; 273.

¹³ Siehe Anm. 2. Zum Verhältnis der beiden Monographien vgl. M. RAMBAUD, *A propos d'Arioviste et des Germains*, *REA* 61, 1959, 121–133.

lich wurde das Thema auch von D. TIMPE in dessen Versuch gestreift, Caesars gallischen Krieg mit dem Problem des römischen Imperialismus zu konfrontieren.¹⁴ Daß der Konflikt daneben auch in zahlreichen anderen neueren Untersuchungen berührt oder behandelt wurde, versteht sich angesichts der Faszination des Themas und des Ranges der beiden Persönlichkeiten wie der Intensität der Forschung gerade in diesem Felde von selbst. Hervorzuheben ist hier vor allem die Studie von J. SZIDAT über Caesars diplomatische Tätigkeit in jenen Jahren.¹⁵

Hinsichtlich der gegenwärtigen Beurteilung der *Quellenlage* zur Geschichte Ariovists dürfte die *communis opinio* am prägnantesten von L. SCHMIDT zusammengefaßt worden sein: «Unsere Quelle für die Geschichte Ariovists ist einzig und allein Caesar b. G. I 30 ff. VI 12, der sich für die vor seiner Ankunft in Gallien liegenden Ereignisse auf die Mitteilungen des Häduers Diviciacus stützt. Er liegt auch der im Original verlorenen Darstellung des Livius zugrunde, die am ausführlichsten bei Cassius Dio (38, 34 ff.), sodann in der Livius-Epitome 104, bei Florus I 45 und (gemischt mit Caesar) bei Orosius VI 7 erhalten ist. Sie steht insofern im Gegensatz zu Caesar, als sie von der Tendenz geleitet ist, «die gallischen Kämpfe als reinen Eroberungskrieg zu charakterisieren» (Norden, Die germanische Urgeschichte S. 362). Ob hier noch andere Quellen benutzt sind, ist sehr zweifelhaft; schwerlich darf man die Schilderung der Entscheidungsschlacht auf einen Mitkämpfer zurückführen (so Capelle, Das alte Germanien [1929] S. 67). Auch Plutarch Caes. 19 und Appian Celt. I. 16. 17 gehen durch unbekannte Mittelquellen auf Caesar zurück; hier werden einige Ergänzungen geboten (Plutarch: über die aus den Gewässern weissagenden Frauen, Appian: über den Auferstehungsglauben der Germanen, beide Schriftsteller übereinstimmend über die Zahl der Gefallenen), die wohl z. T. aus einer ethnographischen Schablone stammen. Aus Dio und Plutarch schöpfte Zonaras X 6.»¹⁶

Es war das Verdienst von E. SCHWARTZ, einst das Stemma der Livius-Linie herausgearbeitet zu haben.¹⁷ An eine Vermittlungsrolle Asinius Pollios kann man mit G. WALSER denken,¹⁸ erwiesen ist sie nicht. Demgegenüber stehen nun entschiedene Distanzierungen von der gesamten, nicht-caesarischen Tradition. So hatte schon E. KLEBS Dios Bericht «keinen geschichtlichen Wert» zuerkannt und konstatiert, daß «die vereinzelt Erwähnungen (sc. Ariovists), die sich sonst finden,

¹⁴ D. TIMPE, Caesars gallischer Krieg und das Problem des römischen Imperialismus, *Historia* 14, 1965, 189–214.

¹⁵ Zu J. SZIDAT, Caesars diplomatische Tätigkeit im Gallischen Krieg, 1970, siehe RADITSA 427 ff. M. GELZER, Caesar als Historiker, in: Ders., Kleine Schriften 2, 1963, 307–335; K. FUSS, Ariovist, *Zeitschrift für deutsche Philologie* 70, 1948/9, 371–379; FR. MILTNER, Germanische Köpfe der Antike, 1937, 12 ff. Die Arbeit von M. L. DESHAYES, César et Arioviste, *Humanités. Lettres class.* 38, 1960/1, 8, 23–26, ist mir nur aus dem *Resümee* in *L'Année philologique* 32, 1961, 39 f. bekannt.

¹⁶ SCHMIDT 132 f. Anm. 5.

¹⁷ SCHWARTZ 1707 f. = 429 f.

¹⁸ WALSER 28 Anm. 2. Vergleiche dazu GELZER, Caesar⁶, 100 Anm. 24.

keine Erweiterung unserer Kenntnis»¹⁹ bringen, und J. H. COLLINS traf schließlich die apodiktische Feststellung: «The final conclusion must be that the entire secondary tradition covering events in Gaul 58–50 contains nothing but Caesar and smoke.»²⁰

Es ist nicht die Intention dieser Studie, demgegenüber die nicht-caesarische Überlieferung aufzuwerten oder zu überschätzen. Aber die Arbeit geht von der Überzeugung aus, daß gerade Caesars eigener Bericht auch durch einen Vergleich mit der Parallel-Überlieferung in seiner Eigenart deutlicher hervortritt und schärfer zu erfassen ist als durch das völlige Eliminieren aller nicht-caesarischen Quellen und durch eine ausschließliche Konzentration auf Caesars eigenen Text. Selbst wenn man HAGENDAHL'S Ansicht teilt, daß die große Rede Caesars in Vesontio in Dios Version lediglich eine Ausarbeitung der persönlichen Ansichten Dios ist,²¹ kann nicht bestritten werden, daß gerade diese Gegenposition Caesars Stilisierung der Ereignisse aus einer anderen Perspektive verdeutlicht.

Ziel der folgenden Ausführungen ist daher zunächst eine neue systematische Analyse des Berichtes Caesars unter kritischer Berücksichtigung der bisherigen Wertungen (I).²² Im Mittelpunkt soll dabei die Unterredung Caesars mit Ariovist stehen, die freilich nicht isoliert gesehen werden kann. Im folgenden Teil wird dann ein Vergleich der übrigen antiken Überlieferung mit der Stilisierung Caesars versucht (II) und schließlich die Bewertung des Konfliktes eingeordnet (III). Im Vordergrund steht dabei die historische, nicht die stilistische Analyse.²³ Auch Fragen der Topographie, der Chronologie, Einzelheiten der Kriegführung²⁴ werden zurück-

¹⁹ E. KLEBS, RE 2 (1895) 842 s. v. Ariovistus.

²⁰ J. H. COLLINS, Propaganda, Ethics and Psychological Assumptions in Caesar's Writings, Diss. Frankfurt/Main 1952, 13. Ähnlich auch Ders., Caesar as Political Propagandist, ANRW I, 1, 1972, 925 f.

²¹ HAGENDAHL 37.

²² Der Verfasser ist sich bewußt, daß er an vielen Stellen Einzelergebnisse der älteren Forschung aufnimmt, die den gleichen Gegenstand unter anderen Aspekten behandelt hat. Verzichtet wird hier auf eine Einzelkritik aller abweichenden Meinungen.

²³ Zum formalen Aufbau der Partien siehe E. WYSS, Stilistische Untersuchungen zur Darstellung von Ereignissen in Caesars *bellum Gallicum*, Diss. Bern 1930, 51 ff. Vergleiche zu den hier nicht behandelten Aspekten insbesondere L. RADITSA, Julius Caesar and his Writings, ANRW I, 3, 1973, 417 ff.; G. PERROTTA, Cesare Scrittore, Maia 1, 1948, 5–32; U. KNOCH, Caesars *commentarii*, ihr Gegenstand und ihre Absicht, Gymnasium 58, 1951, 139–160 (Abdruck in Caesar. Hrsg. von D. RASMUSSEN, 224–253); D. RASMUSSEN, Caesars *Commentarii*. Stil und Stilwandel am Beispiel der direkten Rede. 1963; CH. HYART, Les origines du style indirect latin et son emploi jusqu'à l'époque de César, 1954; PH. FABIA, De orationibus, quae sunt in Commentariis Caesaris de bello Gallico, Diss. Paris 1889. Die weitere Literatur ist aufgeführt in der nützlichen Gesamtbibliographie 1945–1970 von J. KROYMANN, Caesar und das Corpus Caesarianum in der neueren Forschung, ANRW I, 3, 1973, 457–487.

²⁴ Vergleiche dazu SCHMITTLEIN, Avec César, und Ders., Première campagne, ferner KROMAYER - VEITH, Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte, 1922, 70 und Karte 15; DELBRUECK 522 ff.; S. GUTENBRUNNER, Ariovist und Caesar, RhM 96, 1953, 97–100;

gestellt, die Glaubwürdigkeitsforschung nicht noch einmal aufgerollt. Das Grundproblem, um das es hier gehen soll, sind die elementaren Fragen, wie und warum Caesar den Bericht über die Auseinandersetzung mit Ariovist in der uns vorliegenden Form stilisiert hat, welche Rolle die von Caesar in diesem Zusammenhang gewählten Kriterien, Argumente und Perspektiven in den späteren Büchern der *Commentarii* spielen. Die Auseinandersetzung zwischen Caesar und Ariovist soll also bewußt nicht isoliert, sondern im Rahmen des Gesamtwerks betrachtet werden.²⁵

I

In der Überleitung zwischen dem Helvetierkrieg und den Verhandlungen mit Ariovist springt in Caesars Darstellung (1, 30 f.) die starke Akzentuierung gesamtgallischer Bezüge ins Auge.²⁶ Dieser Einsatz ist nicht zufällig; er korrespondiert den berühmten ersten drei Worten des Buches und des Werkes überhaupt, dem *Gallia est omnis*.²⁷ Sowohl der Helvetierkrieg als auch der folgende Kampf gegen Ariovist werden von Caesar somit ganz bewußt mit gesamtgallischen Interessen verflochten, die so ursprünglich in Wahrheit nicht bestanden, sondern eine Konstruktion Caesars sind. Allein diese Konstruktion der Zustände und Vorgänge ist identisch mit Caesars neuer Perspektive. Denn die geographische Formation, die seinen Vorstellungen zugrunde lag, war von Anfang an ganz Gallien. Ihm ging es nicht mehr, wie früheren römischen Befehlshabern, um Verbindungen zu einzelnen Stämmen, um Lösungen regionaler oder lokaler Konflikte. Vielmehr beherrschte die *Einheit Galliens* sein Denken und seine Pläne.²⁸ Sie zwang ihn, auf der Seite der keltischen Stämme ein gemeinsames Wollen zu unterstellen, das in Wirklich-

A. NOCHÉ, La campagne de César contre Arioviste, LEC 1947, 138–147; F. KROON, La défaite d'Arioviste, Mnemosyne 5, 1937, 135 ff.; A. BAZOUIN, Topographie de l'entrevue entre César et Arioviste, REL 14, 1936, 28 ff.; A. VON GÖLER, Caesars gallischer Krieg², 1880, 36 ff.

²⁵ Gesehen wurde diese Aufgabe schon vor längerer Zeit. So schrieb HAFFTER 55: «Es müßte eine reizvolle Aufgabe sein, durch Interpretation der Kapitel (sc. der Auseinandersetzung mit Ariovist) und des ganzen Buches, sowie durch ständigen Vergleich mit Partien anderer Bücher, die Rechtfertigung Caesars zu analysieren, ihre einzelnen Motive, Vorstellungen, Schlagwörter zu würdigen.» Im Hinblick auf die *superbia* hat HAFFTER selbst a. O. das Wichtigste bereits gesagt. Vergleiche auch HAFFTER - RÖMISCH 28 ff.

²⁶ *totius fere Galliae legati* 30, 1; *uti toti Galliae bellum inferrent* 30, 3; *ex omni Gallia* 30, 3; *concilium totius Galliae* 30, 4.

²⁷ Zur Interpretation siehe O. SEEL, Caesar-Studien, 1967 (Der altsprachliche Unterricht, Reihe X, Beiheft 1), 11 ff.

²⁸ Diesen Sachverhalt hat Cicero im Jahre 56 v. Chr. klar gesehen und unmißverständlich herausgestellt: *C. Caesaris longe aliam fuisse rationem: non enim sibi solum cum iis, quos iam armatos contra populum Romanum videbat, bellandum esse duxit, sed totam Galliam in nostram dicionem esse redigendam* (de prov. cons. 32).

keit nur bedingt vorhanden war.²⁹ Die beiden militärischen Auseinandersetzungen des Jahres 58 v. Chr. wurden daher von Anfang an in einen Bezugsrahmen gestellt, der ihnen in der von Caesar behaupteten Weise nicht zukam.

Dabei ist freilich nicht zu bestreiten, daß die Auseinandersetzungen mit den Helvetiern und mit Ariovist, wie immer sie auch ohne Caesars Initiativen verlaufen wären, auf lange Sicht Rückwirkungen auf ganz Gallien gehabt hätten – indessen wohl sicher nicht in dem von Caesar unterstellten Ausmaß. Es wäre theoretisch durchaus möglich gewesen, beide Konflikte im Rahmen der traditionellen Vorfeldordnung und mit den traditionellen Mitteln zu lösen. Daß dies nicht geschah, geht einzig auf Caesars Entscheidung zurück, auf die Entschiedenheit und Konsequenz, mit der er hier, und offensichtlich nicht geringen Widerständen auf der eigenen Seite zum Trotz, seine Ziele verfolgte. Weil Caesar von der Einheit Galliens ausging, konnte es für ihn gegenüber Ariovist eben keinen Kompromiß, letzten Endes nicht einmal eine Anerkennung des status quo geben.

Aus dem Geschehen und den Erfahrungen des Jahres 58 v. Chr. aber war der Entschluß zur Beherrschung ganz Galliens erwachsen; Autopsie und rationale Analyse der Gegebenheiten haben Caesar die Möglichkeit einer solchen Beherrschung gezeigt, wobei die Form der Organisation der römischen Herrschaft – ob mehr indirekt beherrschtes Protektorat oder direkte Übernahme der Verwaltung – zunächst sekundär blieb.³⁰ Die systematische Ausfüllung der Herrschaft mußte auf alle Fälle Jahrzehnte erfordern; sie ist dann ja auch tatsächlich erst unter Augustus verwirklicht worden. In welchem Augenblick der entscheidende Entschluß gefaßt wurde, ist eine ganz andere Frage. Für einen Mann von der Dynamik Caesars war es indessen klar, daß die Chancen zu militärischer Aktivität, imperialer Politik und persönlicher Machtbildung hier zusammenfielen.

Die erneute Betonung dieser Zusammenhänge und der Hinweis auf diesen, meines Erachtens für die Beurteilung des Konfliktes mit Ariovist maßgebenden Rahmen sind notwendig, weil nur so alle folgenden Maßnahmen Caesars wie seine Formulierungen im einzelnen verständlich werden. Auch die Rede des Haeduers

²⁹ Zur Struktur Galliens zur Zeit Caesars siehe die Übersichten bei J. HARMAND, Une composante scientifique du *Corpus Caesarianum*: le portrait de la Gaule dans le *De Bello Gallico* I–VII, ANRW I, 3, 1973, 523–595; RADITSA 429 ff.; SCHULTE-HOLTEY 55 ff.

³⁰ Die Bewertung der Aktivität Caesars in Gallien durch die neuere Forschung und die Frage nach seiner Gesamtkonzeption sind erst kürzlich von RADITSA 420 ff. und SCHULTE-HOLTEY 121 ff. ausführlich erörtert worden. In der Diskussion wurde nicht immer beachtet, daß Caesars Konzeption eines römischen *imperium in Gallia* durchaus an die traditionellen Formen anknüpfte. Der Gegensatz zwischen einer «Theorie der prämeditativen Eroberung» (SCHULTE-HOLTEY 122) und der insbesondere von PARETI, SHERWIN-WHITE und HATT entwickelten «Protektorats-These», die von SCHULTE-HOLTEY in einer sehr persönlichen und temperamentvollen Weise aufgegriffen wurde, ist daher teilweise überbetont und schief. Die Einwände RADITSAs 423 ff. gegen die von TIMPE, *Imperialismus*, 209, vortragene These, daß Caesars Haltung in Gallien einen «unbegrenzten Weltherrschaftsanspruch» dokumentiere, sind überzeugend. Gegen TIMPE auch SZIDAT 146.

Diviciacus (31, 3 ff.), gleichsam die Ouverture zu den nächsten Akten,³¹ beginnt deshalb wiederum nicht zufällig mit dem Hinweis auf die Machtkonstellation in ganz Gallien: *Galliae totius factiones esse duas: harum alterius principatum tenere Haeduos, alterius Arvernos*. Damit wird das polyzentrische System der keltischen Stämme Galliens, das noch in den späteren Büchern Caesars in seiner Vielfalt und in seinem Antagonismus selbst in der Endphase des freien Keltentums in Gallien so plastisch sichtbar wird, auf einen Dualismus reduziert, wie er in Wirklichkeit nur für Teile Galliens bestimmend war. Aber gerade die Betonung eines früheren Prinzipats der Haeduer schon an jener einleitenden Stelle (31, 3) erlaubt es Caesar, später auf dieser Grundlinie weiterzubauen. Die Prämisse erhält ihr Gewicht in dessen erst durch die späteren Konstruktionen. Die Herausarbeitung und Betonung des Prinzipats der Haeduer und der römischen Freundschaft mit ihnen³² stellen somit Leitmotive der folgenden Argumentationen Caesars dar.

An den damit gegebenen Konflikt werden auf seiten der Arverner etwas unvermittelt die Sequaner angeschlossen. Damit treten aber auch jene Germanen ins Spiel, welche von den Sequanern *mercede* zu Hilfe gerufen wurden. Mit den – sehr problematischen³³ – Zahlen der über den Rhein gekommenen Germanen (Anstieg von einst 15 000 auf nun 120 000) wird deren Charakterisierung *homines feri ac barbari* verbunden, Ariovists Name dagegen noch immer ausgespart. Dieser erscheint erst 31, 10, als über das Los der Sequaner berichtet wird. *Ariovist* wird dabei von *Diviciacus* als *rex Germanorum*³⁴ apostrophiert. Mit seinem Namen wird in dessen, wie mit einem Paukenschlag, die Zuspitzung der germanischen Gefahr dramatisiert. In einem geballten Crescendo berichtet *Diviciacus* über die immer

³¹ Zur Interpretation der *Diviciacus*-Rede: RICE HOLMES 57 ff.; SCHMITTEIN, Avec César, 249 ff. Zu Caesars Methode generell RAMBAUD, A propos d'Arioviste, 125. Das von Caesar im Folgenden angewandte Verfahren hat G. ROHDE, Ein Darstellungsmittel Caesars, in: Ders., Studien und Interpretationen zur antiken Literatur, Religion und Geschichte, 1963, 146, zutreffend so beschrieben: «Caesar überschüttet seine Leser nicht mit einer wissenschaftlich praeparierten Tatsachenmasse, sondern zieht sie in das Geschehen hinein und verstrickt sie in den Zauber der allmählichen Aufhellung des Vergangenen und Gegenwärtigen durch das Künftige.»

³² Zur Schlüsselstellung der Haeduer und ihrer Geschichte siehe THEVENOT und TIMPE, Rechtsformen, 279 f.

³³ Gegen die Verlässlichkeit dieser Zahlen spricht auch das relativ kleine Heer Ariovists, auf das DELBRUECK 521 hinwies.

³⁴ Zu Ariovist als *rex Germanorum* siehe die in Anm. 1 genannte Arbeit von W. SCHLESINGER, ferner A. DILGER (FISCHER), Ariovist und sein Gefolge, ZfGO 106, 1958, 472 ff.; WALSER 23; R. HACHMANN - G. KOSSACK - H. KUHN, Völker zwischen Germanen und Kelten, 1962, 48. H. BENGTSON, Q. Caecilius Metellus Celer (cos. 60) und die Inder, Historia 3, 1954/5, 234, wies darauf hin, daß es keine zwingenden Gründe zur Identifizierung des bei Plinius, n. h. 2, 67, 170 erwähnten *rex Sueborum* mit Ariovist gibt. Zur Vorgeschichte von Ariovists Übergang nach Gallien siehe zuletzt SCHULTE-HOLTEY 142 ff., die sich dabei SCHMITTEIN, Première campagne, 30 ff., anschließt. Auf diese Probleme kann hier nicht näher eingegangen werden; bewiesen scheint mir SCHMITTEINs These nicht zu sein.

weiter gehenden Forderungen Ariovists und malt als zu erwartende Konsequenz die Vertreibung aller Kelten aus Gallien und den Übergang aller Germanen über den Rhein an die Wand. Hand in Hand damit geht die Diskreditierung Ariovists: *Superbia* und *crudelitas* seiner Herrschaft nach dem Sieg von Magetobriga werden gebrandmarkt, das Urteil über ihn dahin zusammengefaßt: *Hominem esse barbarum, iracundum, temerarium: non posse eius imperia diutius sustineri* (31, 13).

Mit einem Wort: Ariovist wird hier konsequent zum Repräsentanten der Barbaren stilisiert. Seine Person wird völlig in das klassische Barbarenschema³⁵ eingepreßt, auch dies eine weitere Grundlinie für die späteren Perspektiven und Stilisierungen Caesars. Zugleich ist damit für Caesar die Möglichkeit eröffnet, den Konflikt mit den Germanen konsequent zu personalisieren und die gegebene politische und militärische Konstellation in die Auseinandersetzung mit einer Person umzuformen. Der Appell an Caesars und des römischen Volkes Hilfe wird hiermit unmittelbar verquickt. Wieder ist auffällig massiv von *omnibus Gallis* und *Galliam omnem* die Rede, somit die Verbindung zurückgeschlagen und eine einheitliche Linie gezogen: Allein bei Caesar liegen Schutz und Hoffnung nicht nur der Haeduer, sondern ganz Galliens – *Caesarem vel auctoritate sua atque exercitus vel recente victoria vel nomine populi Romani deterrere posse, ne maior multitudo Germanorum Rhenum traducatur, Galliamque omnem ab Ariovisti iniuria posse defendere* (31, 16).

Der Rede des Diviciacus kommt für die gesamte weitere Beschreibung der Verhandlungen und des Kampfes mit Ariovist eine Schlüsselstellung zu. Gerade die indirekte Explikation der Lage durch Diviciacus³⁶ erlaubt es Caesar, die Rolle dessen zu spielen, der um eine Intervention gebeten und zu ihr gedrängt wird, während er vermutlich dazu aus eigenem Willen bereits entschlossen war. Eine militärische Aktion erforderte der Appell des Diviciacus zunächst nicht. Auch dies dürfte nicht zufällig sein.³⁷ An sich war es durchaus denkbar, jedenfalls nach Caesars Darstellung, daß diplomatischer Druck oder äußerstenfalls eine militärische Demonstration den Forderungen des Diviciacus Genüge tun konnten. Während nach Lage der Dinge in Wirklichkeit eine Einmischung Caesars in den Machtbereich Ariovists mit großer Wahrscheinlichkeit einen Krieg auslösen mußte, kam

³⁵ Zur Bedeutung dieser Zusammenhänge siehe J. RUEGER, *Barbarus. Wort und Begriff bei Cicero, Livius, Caesar*, Diss. Göttingen 1966, vor allem aber HAFTER 55 ff. sowie Ders. in: HAFTER - RÖMISCH 29 f., und W.-H. FRIEDRICH, *Multa Caesarem incitabant*, *Palingenesia* 4, 1969, 209 ff. Zuletzt hierzu A. PALLAVISINI, *Tradizione e novità nel giudizio di Cesare sui barbari nel De bello Gallico*, *Contributi dell'Istituto di storia antica*, Milano, Univ. cattol. del Sacro Cuore 1, 1972, 98–107.

³⁶ DILLER 197 bewertet Caesars Bericht über das Verhalten der Gallier treffend als »gefühlsmäßige Vorbereitung« seiner Position gegen Ariovist. Es ist ohnehin ein Charakteristikum des Caesarischen Berichtes, daß zur Begründung der Ziele Caesars abstrakte staatsrechtliche und politische Argumente ebenso herangezogen werden wie der Appell an die Emotionen.

³⁷ Darauf wies mit Recht HAGENDAHL 21 hin.

für Caesar alles darauf an, diese fast zwangsläufige Eskalation zu verdecken und den Radius seiner eigenen Initiativen so eng als nur irgend möglich erscheinen zu lassen.

Auf die «Rührszene» der Sequaner (32, 1–5), deren rhetorische Übertreibung fast peinlich wirkt, folgt die Erörterung von Caesars eigenen Überlegungen. So reserviert und scheinbar wenig präzise seine Antwort an die Vertreter der Kelten ist, es bleibt unverkennbar, daß sich Caesar die von Diviciacus vorgetragene Wertungen zu eigen macht und daß er zur Intervention bereit ist. Zunächst klingt seine Stellungnahme freilich außerordentlich zurückhaltend, die Möglichkeit einer friedlichen Bereinigung der Situation wird unterstrichen. Caesar ermutigt die Gallier, er sichert ihnen zu, *sibi eam rem curae futuram*, er erweckt die Hoffnung, *et beneficio suo et auctoritate adductum Ariovistum finem iniuriis facturum* (33, 1). Damit kommt aber auch klar zum Ausdruck, daß er – wie Diviciacus und ohne erst eine Stellungnahme der Gegenseite abzuwarten – die Rechtsauffassung der Gallier teilt: Die *iniuriae* liegen auf seiten Ariovists. Allein Caesar baut auf *beneficium* und *auctoritas* – beide Ansatzpunkte werden auch später wieder begegnet.

In den angeschlossenen persönlichen Überlegungen Caesars dominieren die traditionellen römischen Kriterien und Normen. Zuerst erinnert er an das besondere Verhältnis zu den Haeduern, *quod Haeduos fratres consanguineosque saepe numero a senatu appellatos* (33, 2), an deren Unterdrückung durch Ariovist und die Sequaner, eine Tatsache, die mit dem Prestige des Imperium Romanum unvereinbar sei. Dann greift auch Caesar das Motiv der zu befürchtenden germanischen Invasion auf, die Barbaren sind nicht zu zügeln, ja Caesar geht, ganz in römischen Perspektiven befangen und für römische Augen berechnet, noch einen Schritt weiter als Diviciacus. Er sieht nicht nur die Auswirkungen der angeblich bevorstehenden Invasion für ganz Gallien, sondern verbindet damit die Erinnerung an das Cimberntrauma³⁸ und im gleichen Atemzug die angeblich der römischen Provinz in Gallien und schließlich Italien selbst drohenden Gefahren. Daraus leitet er bezeichnenderweise seine Legitimation zum unverzüglichen Eingreifen ab.

Noch ehe sich Caesar um weitere Informationen über die Vorstellungen und Ziele Ariovists bemüht hat, noch ehe die Stellungnahme des *amicus populi Romani* zu den gegen ihn erhobenen schweren Vorwürfen eingeholt wurde, steht für Caesar bereits fest: *Ipse autem Ariovistus tantos sibi spiritus, tantam arrogantiam sumpserat, ut ferendus non videretur* (33, 5) – eine Formel, welche mit Diviciacus' *hominem esse barbarum, iracundum, temerarium: non posse eius imperia diutius sustineri* (31, 13) völlig kongruiert, eine Formel, die freilich das schon vorwegnimmt, was in den folgenden Kapiteln erst noch bewiesen werden soll.

E. KÖSTERMANN hat in seiner Interpretation das 33. Kapitel des ersten Buches als «suggestive Grundlegung der römischen Position» bezeichnet und Caesar ein-

³⁸ Zur Bedeutung des Cimbernmotivs siehe H. CALLIES, Zur Vorstellung der Römer von den Cimbern und Teutonen seit dem Ausgang der Republik, Ein Beitrag zur Behandlung außenpolitischer Ideologie in Rom, Chiron 1, 1971, 341–350.

geräumt, daß er «unter dem Zwang einer politischen Lage handelte».³⁹ An diesem Zwang zum Handeln und an der angeblich unvermeidlichen «Notwendigkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung» sind Zweifel freilich nicht auszuräumen. Gerade wenn man die Aufbausung der Nachrichten über die Germanenzüge bedenkt und die Instabilität und fehlende Konsolidierung des Machtbereiches Ariovists berücksichtigt, wird man den «Zwang» der politischen Lage doch auch anders bewerten können. Daß Caesar daran gelegen sein mußte, einen solchen Zwang zu konstruieren und zu suggerieren, ist eine andere Sache. Nur wenn man von vornherein die Auseinandersetzung mit Ariovist für absolut unvermeidlich hielt, war in rein machtpolitischer Sicht eine sofortige Zerschlagung seiner Macht vorteilhafter als weiteres Abwarten. Letzten Endes setzte der Entschluß Caesars, die Macht Ariovists zu zerschlagen, aber den Willen zur Beherrschung ganz Galliens voraus.⁴⁰

Erst jetzt, nachdem sich Caesar somit bereits zu dem *ferendus non videretur* bekannt hatte, das Ergebnis schon vorweggenommen war, erst jetzt beginnt das Spiel der Gesandtschaften und Verhandlungen mit Ariovist selbst. Caesars Wortwahl ist hier sehr bezeichnend: Es «gefiehl» Caesar (*placuit ei* 34, 1), Gesandte an Ariovist zu senden, diese sollten von ihm fordern (*postularent*), er möge einen zwischen beiden in der Mitte gelegenen Ort für eine Unterredung bestimmen, er (Caesar) wolle (*velle sese . . .*) mit ihm über eine Staatsangelegenheit und über Fragen von höchster Wichtigkeit für sie beide verhandeln. Ein scheinbar nicht unbilliges Verlangen wird hier mit verhaltener, höflicher Bestimmtheit vorgetragen. Caesar wahrt scheinbar die Form, er bestellt Ariovist nicht einfach zu sich, sondern ist bereit, ihm halbwegs entgegenzukommen – aber er läßt doch in der Formulierung anklingen, daß es sich hier um eine Forderung und um die Erfüllung von Caesars Willen handelt. Schon bei der Eröffnung der diplomatischen Initiative ist Caesar deutlich darum bemüht, seine *auctoritas* zu wahren.⁴¹

Doch ähnliches gilt auch für Aristovist.⁴² Auch dieser verteidigt seine Position

³⁹ KÖSTERMANN 325 mit Anm. 2.

⁴⁰ Nach A. HEUSS, Römische Geschichte, 1960, 193 und 262, war Caesars prokonsularisches Kommando von Anfang an bewußt mit der Stoßrichtung gegen Ariovist gewählt. Vergleiche dazu auch oben Anm. 30.

⁴¹ Widerspruchsvoll ist hier die Interpretation von J. SZIDAT. Dieser betont einerseits, Caesars Vorgehen und die Mittel, die er gegen Ariovist einsetzen wollte, ließen erkennen, daß Caesar «eine kriegerische Auseinandersetzung möglichst zu vermeiden trachtet» (39). Andererseits wird festgehalten, daß Caesar mit seiner Forderung an Ariovist, zu einer Unterredung zu kommen, das Klima verschlechterte, und gefolgert: «Caesar hat sich dadurch eigentlich schon den Weg verstellt, Ariovist durch persönliches Zureden und seinen Einfluß, wie er es vorhatte, zu überzeugen. Wahrscheinlich ging er bewußt so vor, um ihn auf diese Weise zu provozieren und die Verhandlungen von vornherein in eine Sackgasse geraten zu lassen» (40).

⁴² Es ist nicht zu verkennen, daß die Verhandlungen von beiden Seiten sehr anspruchsvoll und selbstbewußt geführt wurden. Ging es Ariovist darum, den Willen zur Selbstbehauptung und seine Gleichrangigkeit zu dokumentieren, so pochte Caesar auf seine *auctoritas* und die Wahrung seiner *dignitas*. Zu dem letzten Punkt siehe STRASBURGER 31 ff.

entschieden und vermeidet alles, um sich nicht in die Rolle eines Abhängigen manövrieren zu lassen. Ariovist geht auf Caesars Forderung nicht ein, sondern trägt vor, wie sich die Dinge aus seiner Sicht ausnehmen: Wenn er selbst etwas von Caesar gewollt hätte, so hätte er ihn aufgesucht; umgekehrt müsse sich Caesar schon zu ihm bemühen, wenn er etwas von ihm wolle. Die Begründung dieser Haltung entbehrt nicht der Logik: Ariovist wage es nicht, ohne sein Heer in jene Teile Galliens zu kommen, welche Caesar besetzt halte, und sein Heer könne er nicht ohne großen Aufwand zusammenziehen. Es folgt die in römischen Ohren gewiß befremdliche, von Ariovists Standpunkt aus jedoch wiederum nur konsequente Feststellung, daß er sich wundere, was Caesar oder das römische Volk *in sua Gallia, quam bello vicisset* (34, 4) überhaupt zu schaffen hätten. THEODOR MOMMSEN hat die Antwort Ariovists wie folgt charakterisiert: «Seit Jahrhunderten war den Römern gegenüber diese Sprache der vollkommen ebenbürtigen und ihre Selbständigkeit schroff und rücksichtslos äußernden Macht nicht geführt worden, wie man sie jetzt von dem deutschen Heerkönig vernahm.»⁴³

Ariovists Mißtrauen ist unverkennbar, aber auch verständlich. Die Konzentration des römischen Heeres in unmittelbarer Nähe seines Machtbereiches, Caesars Prestige nach dem Sieg über die Helvetier dürfte er wohl ebenso richtig eingeschätzt haben wie die zu erwartenden Versuche der Haeduer, Caesar zu einer Veränderung des status quo zu ihren Gunsten zu bewegen.

In der zweiten Runde der Verhandlungen läßt Caesar zunächst an sein und des römischen Volkes *beneficium* erinnern, an die Tatsache, daß Ariovist in Caesars Konsulat vom römischen Senat zum *rex et amicus* ernannt worden war. Dennoch habe Ariovist die Aufforderung zu einer Unterredung abgeschlagen. Er wird damit in die Rolle des Undankbaren gedrängt, der eine so große Gunst des römischen Volkes schlecht vergilt. Dann läßt Caesar seine drei Forderungen präzise übermitteln: Erstens sollen keine weiteren Germanen mehr über den Rhein nach Gallien geführt werden, zweitens sollen die Geiseln der Haeduer zurückgegeben und drittens den Haeduern kein weiteres Unrecht zugefügt werden.

Die Reihenfolge der Forderungen ist von zwei Kriterien abhängig: An erster Stelle steht für Caesar und Rom die Unterbindung weiterer Verstärkungen der Germanen und damit die Verhinderung einer potentiellen germanischen Invasion, einer Invasionsgefahr, die Caesar mit leicht nachhelfender Hand konstruiert hatte und weiter konstruierte, die jedoch – wie die späteren Ereignisse zeigten – auf absehbare Zeit nicht ernsthaft bestand, die in der Phase der Stammesverschiebungen und der Bevölkerungsbewegungen, nicht zuletzt unter dem Eindruck des Helvetierkrieges, in Rom freilich glaubhaft gemacht werden konnte. In diesem Punkte war die Interessensidentität zwischen Rom und den Galliern, speziell den Haeduern, so eng wie nur denkbar. Die Heranziehung neuer Germanenkontingente zur Absicherung der Position Ariovists richtete sich in Wahrheit einzig gegen die benach-

⁴³ TH. MOMMSEN, Römische Geschichte, III⁹, 1904, 255.

barten Stämme der Sequaner und Haeduer, an eine Unterwerfung ganz Galliens konnte Ariovist überhaupt nicht denken. Gerade diese wurde ihm jedoch von Caesar unterstellt und gleichzeitig auch zur unmittelbaren Bedrohung der römischen Provinz in Gallien wie ganz Italiens aufgebauscht.

An zweiter Stelle steht das Eintreten für die Haeduer und deren Schutz, scheinbar nicht unbillige Forderungen Roms. Caesar läßt Ariovist indessen nur die Alternative, entweder diese Forderungen anzunehmen und sich damit *perpetuam gratiam atque amicitiam* zu verdienen oder aber zur Kenntnis zu nehmen, daß Caesar im Weigerungsfalle – gestützt auf den Senatsbeschluß des Jahres 61 v. Chr., der die Statthalter Galliens zur Verteidigung der Interessen der Haeduer und der übrigen Freunde des römischen Volkes verpflichtete⁴⁴ – das den Haeduern zugefügte Unrecht nicht übersehen werde. Caesars Pression ist damit offenkundig.⁴⁵

Es erscheint wiederum nur logisch und konsequent, daß sich Ariovist in seiner Antwort auf das *ius belli* beruft und auf jene Praxis, wie sie auch das römische Volk selbst gegenüber den von ihm Besiegten anwende. So wie Ariovist seinerseits in die Rechte des römischen Volkes nicht eingreife, so verbittet er sich auch eine Beeinträchtigung seiner eigenen Rechte durch Rom. Dann nimmt Ariovist das Haeduerthema auf. Er erinnert an die Niederlage der Haeduer und ihre Folgen, macht Caesar darauf aufmerksam, daß er ein großes Unrecht begehe, wenn er ihm seine Einkünfte schmälere. Halten sich die Haeduer, deren Geiseln Ariovist nicht zurückgeben will, an die Abmachungen, so geschieht ihnen kein Unrecht, wenn nicht, so werde ihnen auch *fraternum nomen populi Romani* nicht im mindesten nützen. Auf Caesars Ankündigung, das Unrecht an den Haeduern nicht zu übersehen, geht Ariovist mit dem Satz ein, daß noch niemals jemand mit ihm gekämpft habe, der nicht auch besiegt worden wäre. Stolz bietet er Caesar die Entscheidung mit den Waffen an. Caesar werde schon noch einsehen, *quid invicti Germani, exercitatissimi in armis, qui inter annos XIII tectum non subissent, virtute possent* (36, 7).

Ariovists harte Haltung mag überraschen, sie ist indessen verständlich – wie immer es auch um die Authentizität von Caesars Bericht über die Formulierungen

⁴⁴ Zur Aktualisierung des S. C. von 61 v. Chr. und zu Caesars ‚historischer‘ Argumentation siehe TÄUBLER 143. Es ist sehr die Frage und auf Grund der Quellen überhaupt nicht zu entscheiden, ob dieser Senatsbeschluß gegen Ariovist gerichtet war, wie SCHULTE-HOLTEY 120 im Anschluß an RICE HOLMES 38 glaubt.

⁴⁵ WALSER vertritt die Ansicht, daß sich Caesars Forderungen an Ariovist bei näherem Zusehen als «rhetorische Postulate» erweisen: «Sie entsprechen der wirklichen Lage so wenig, daß man daran zweifeln wird, sie als tatsächliche Botschaft Caesars an Ariovist anzusehen. Auch die Berufung auf das *senatus consultum* für die Häduer muß als Tendenznachricht angesehen werden» (25). – Diese These konnte sich nicht durchsetzen. Sie ist wenig wahrscheinlich, denn erstens bleiben – wie wir noch sehen werden – Caesars Forderungen auch bei den folgenden Verhandlungen identisch, zweitens kannten zu viele Römer den wahren Sachverhalt, das heißt die von Caesar konkret gestellten Forderungen. Eine solche eklatante Irreführung oder Unwahrheit konnte Caesar in einer so prekären Frage nicht auf sich nehmen.

der Antwort Ariovists bestellt sein mag.⁴⁶ Denn es kann kein Zweifel daran bestehen, daß ein Eingehen auf Caesars Bedingungen die Stellung Ariovists zutiefst erschüttert und geschwächt hätte. Wenn Caesar einerseits Haeduern und Sequanern den Rücken steifte und sie zu einer entschiedenen Haltung gegenüber Ariovist veranlaßte, andererseits die Rückgabe der Geiseln erzwang und das Nachrücken neuer germanischer Kontingente unterband, so war es nur eine Frage der Zeit, bis die Eindämmung Ariovists zur Auflösung seiner Herrschaft führen mußte.⁴⁷

Als würde Ariovists herausfordernde Sprache noch nicht genügen, flicht Caesar Tatenmeldungen der Haeduer und Treverer ein. Die Haeduer melden Grenzverletzungen durch die Haruden, die Treverer das Herannahen weiterer 100 Suebengau – für Caesar naturgemäß eine willkommene Bestätigung seiner Einschätzung der Lage, willkommene Indizien für die scheinbar unaufhaltsame, in Fluß gekommene Expansion der Germanen und damit auch ein willkommenes Motiv, um gegen Ariovist vorzurücken und angesichts des angeblichen Vormarsches Ariovists Vesontio zu besetzen (38, 7).⁴⁸ Daß vor allem den Haeduern daran gelegen sein mußte, Caesars Haltung weiter zu befestigen und ihn weiter auf den einmal eingeschlagenen Weg zu drängen, versteht sich von selbst. Welches Ausmaß die Grenzverletzungen hatten und wie weit Ariovist für sie überhaupt verantwortlich gemacht werden konnte, ist eine ganz andere Frage.

Die Einnahme und Besetzung von *Vesontio* bildet den Wendepunkt im Konflikt. Sie markiert bereits den Übergang von der diplomatischen Aktivität zur militärischen Bereitstellung. Dies kommt auch in Caesars Worten ganz eindeutig zum Ausdruck: *Namque omnium rerum, quae ad bellum usui erant, summa erat in eo oppido facultas, idemque natura loci sic muniebatur, ut magnam ad ducendum*

⁴⁶ Während WALSER 27 die in 1, 36 überlieferte Antwort Ariovists für «unhistorisch» hielt, betonte demgegenüber GELZER, Caesar⁶, 99 Anm. 22, m. E. zu Recht, daß sie «alle innere Wahrscheinlichkeit für sich» habe.

⁴⁷ Diese Rückwirkungen werden von Caesar naturgemäß nicht erwähnt, ebensowenig die Tatsache, daß die *auctoritas* des germanischen Heerkönigs bei einer Unterwerfung unter Caesars Forderungen auch bei seiner eigenen Gefolgschaft untergraben werden mußte. Daß die Rückgabe der Geiseln praktisch sowohl den Verzicht auf die mit den Galliern abgeschlossenen Verträge und damit den Verzicht auf jede juristische Absicherung des status quo als auch die Selbstaufgabe und für die Zukunft lediglich eine prekäre Abhängigkeit von Caesars Gnaden nach sich gezogen hätte, ist evident. Zu diesen Zusammenhängen siehe TAÜBLER 141. J. VOGT, Römische Geschichte. I. Die römische Republik³, 1955, 286, hat mit Recht betont, daß Caesar die Verhandlungen «zu unerfüllbaren Forderungen weitertrieb». Es darf dabei auch nicht verkannt werden, daß sich Ariovist durch den raschen Wechsel der römischen Politik ihm gegenüber völlig irritiert fühlen mußte, schlug sich doch derselbe Römer, der ihm ein Jahr zuvor die Anerkennung als *rex et amicus populi Romani* vermittelt hatte, nun ganz offensichtlich auf die Seite seiner keltischen Gegner und begann ihn nun unter Druck zu setzen.

⁴⁸ Eine völlig unkritische Übernahme der Meldungen der Haeduer und Treverer noch jüngst bei SZIDAT 43, der darin zugleich einen Beweis dafür sieht, «daß Ariovists Worten nicht zu trauen ist».

bellum daret facultatem (38, 4). So ist es sehr sinnfällig, daß sich gerade hier jene Vorgänge abspielten, die mehr pauschal als zutreffend als «Meuterei von Vesontio» bezeichnet werden. Die Ausbreitung der Unruhe im Heer von den Militärtribunen und Präefekten bis zu den Legionären, Centurionen und den Kommandeuren der Reiterei weiß Caesar ebenso anschaulich wie scheinbar plausibel zu schildern. Die Herabsetzung derjenigen, welche nicht blind mit Caesar weiterziehen wollten, ihre Diskreditierung als haltlose Schwächlinge, Feiglinge und Zweifler, die ihre persönliche Furcht hinter allen möglichen Vorwänden und Ausflüchten verbargen, im Grunde aber nur die Geschlossenheit, Disziplin und Kampfkraft des Heeres bis zur angedrohten Gehorsamsverweigerung zersetzten und damit eine unverantwortliche Haltung an den Tag legten, ist ebenso eindrucksvoll wie einseitig.

Vor diesem Hintergrund kann sich Caesar leicht in Positur werfen, sich die Zweifel an seinen Ansichten verbitten und sein Bild der Lage ausbreiten – ein Bild, das freilich nicht frei von Widersprüchen ist. Wieder wird Ariovists Verhalten aus römischer Perspektive eindeutig moralisch abgewertet, Ariovist zum Aggressor gestempelt, demgegenüber nun an die *virtus* des Heeres und die *diligentia* des Feldherrn erinnert. Die Germanengefahr, die noch eben so stark aufgebauscht wurde, wird jetzt völlig bagatellisiert. Mit Cimbern und Teutonen ist Rom schließlich ebenso fertig geworden wie mit der Krise des Sklavenkrieges. Selbst die Helvetier setzten sich gegenüber diesen Germanen durch, seinen Sieg über die Gallier hat Ariovist *magis ratione et consilio quam virtute* errungen (40, 8).

Die Widersprüche in seiner Argumentation und Bewertung scheinen Caesar nicht zu stören, eine neue Situation erlaubt neue rhetorische Akzente. Wurden die Cimbern und Teutonen in 33, 4 als Schreckgespenst bemüht, so in 40, 5 – also nur 7 Kapitel später – als Substrat römischer *virtus*. War Ariovist in 31, 13 der Barbar schlechthin und in 36, 7 der Bramarbas germanischer Tapferkeit, so in 40, 8 ein Feldherr, welcher den Erfolg gerade mehr durch geistige Qualitäten, *magis ratione et consilio quam virtute*, erlangt hatte. Mit einem Male haben sich hier die Begriffe völlig verkehrt. *Barbari* sind jetzt die Gallier, die durch Ariovists *ratio* getäuscht wurden (40, 9) – gegen die Römer hat Ariovist damit jedoch natürlich überhaupt keine Chance.

Fast peinlich wirken Caesars Rechenschaftsbericht über seine *diligentia*, die Hinweise auf seine *innocentia* und *felicitas*. Als geschickter und erfolgreicher Schachzug erwies sich dagegen seine berühmte Ankündigung, notfalls allein mit der X. Legion aufzubrechen. Der Stimmungsumschlag, der neu entfachte Kampfeswille, Caesars Genugtuung über die ausdrücklichen Vertrauensbekundungen stehen am Ende der Szene, des großen Ritardando vor dem Aufbruch gegen Ariovist. Das Bild der Vorgänge, das Caesar entwarf, ist in sich geschlossen und scheinbar suggestiv. Die Ungereimtheiten gegenüber früheren Wertungen scheinen in der Krise zum Teil verständlich zu sein. Erst in anderen Zusammenhängen und durch den Vergleich mit der Parallelüberlieferung wird indessen erkennbar, wie Caesars Gestaltung der «Meuterei von Vesontio» wirklich zu beurteilen ist.

Mit dem 42. Kapitel wechselt Caesar Schauplatz und Perspektiven. Die Initiative geht nun an Ariovist über, der sich unter dem Eindruck des römischen Vormarsches nun doch zu einer Unterredung bereit erklärt. Caesar spricht die Hoffnung aus, daß Ariovist *ad sanitatem* (42, 2) zurückkehren werde, und wiederum ist von Caesars und des römischen Volkes *beneficia* die Rede. Endlich kommt die Begegnung zu Pferde zustande; Caesar berichtet ausführlich über diese Unterredung mit Ariovist, eine Unterredung, welche eine eingehendere und kritische Interpretation erfordert.

Das Gespräch⁴⁹ wird von Caesar mit dem Hinweis auf seine und des Senates *beneficia*⁵⁰ gegenüber Ariovist eröffnet. Dieses nun schon sattsam bekannte, von Caesar in den früheren Verhandlungen wie in seinen Überlegungen und Reden bis zum Überdruß wiederholte Argument wird hier noch einmal voll entfaltet. Ariovist werden die Anerkennung als *rex*, *amicus* und die *munera* vorgehalten, und Ariovist wird belehrt, daß er *beneficio ac liberalitate sua ac senatus* Ehrungen und Gunstbeweise erhalten habe, auf die er eigentlich gar keinen Anspruch gehabt hätte, da sie zuvor nur wenigen und für große Verdienste zuteil geworden seien. Die Intention dieser Gesprächseröffnung ist eindeutig: Durch den wiederholten Hinweis auf die *beneficia* Roms, auf *rex*- und *amicus*-Titel, sucht Caesar eine weitgehende Verpflichtung Ariovists nachzuweisen, die dieser bisher stets zurückgewiesen hatte (und in dem folgenden Teil des Gesprächs wiederum zurückwies). Das *amicitia*-Verhältnis wurde mit anderen Worten hier einseitig als Bindung Ariovists interpretiert.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils der Belehrung (*Docebat etiam* . . . 43, 6) Caesars standen Roms Beziehungen zu den Haeduern. Die juristische Argumentation Caesars, die bereits zuvor (43, 5 *causam* . . . *iustam*) angeklungen war, wird durch den Hinweis auf die *veteres et iustae causae necessitudinis* Roms mit den Haeduern fortgesetzt, das Argument der Senatsbeschlüsse zu deren Gunsten in sehr allgemeiner Form ebenfalls wiederholt und schließlich die generelle – und so niemals haltbare – Behauptung aufgestellt, *ut omni tempore totius Galliae principatum Haedui tenuissent, prius etiam, quam nostram amicitiam adpetissent* (43, 7).

⁴⁹ WALSER 31 ff. hat die Unterredung zwischen Caesar und Ariovist einer sehr eingehenden Analyse im Banne seiner Hauptthese unterzogen. Sein Ergebnis lautet: «Caesar hat nicht nur die äußeren Umstände ausgeschmückt und dramatisiert, sondern auch die Wechselreden und Botschaften aus der Situation frei erfunden mit der Tendenz, die eigene Aggression zu verdecken und den Germanenführer zum gefährlichen Angreifer zu stemeln» (34). Trotz aller Reserven bin ich nicht der Ansicht, daß Caesars Bericht über die Verhandlungen im einzelnen nur «eine sehr geringe Glaubwürdigkeit» zukomme, daß «Wechselreden und Botschaften aus der Situation frei erfunden» seien, daß es der «Zweck der Szene (sei) . . . , dem Leser die beiden verschiedenen Charaktere als Repräsentanten ihrer Völker vor Augen zu führen» (31), daß die «Argumente, welche Caesar Ariovist von Kap. 44, 9 an in den Mund legt, . . . (Fragen anschneiden), welche nicht zwischen Caesar und Ariovist erörtert, sondern von Caesars römischen Kritikern aufgeworfen worden sind» (33).

⁵⁰ Zu den *beneficia* als Mitteln römischer Diplomatie und Politik siehe die wertvollen Feststellungen von SZIDAT 36; 126 f.

Damit ist die historische Basis für Caesars spätere Argumentation und für seinen eigenen Anspruch gelegt. Indem er den traditionellen Führungsanspruch der Haeduer in ganz Gallien anerkennt und gleichzeitig die besonders engen Verbindungen Roms zu ihnen betont, gewinnt er seinen Rechtstitel für die Veränderung der bestehenden politischen Verhältnisse. Denn Caesar beruft sich nun auf die römische Tradition (*consuetudo*), *ut socios atque amicos non modo sui nihil deperdere, sed gratia, dignitate, honore auctiores vellet esse . . .* (43, 8).⁵¹

Die Argumentation ist wiederum von erstaunlicher Einseitigkeit. Während römische *amicitia* im Falle des *amicus populi Romani* Ariovist in eine schwerwiegende Bindung des so Ausgezeichneten umgemünzt wird, somit gleichsam nur in ihren negativen Aspekten sichtbar wird, wird sie im Falle der Haeduer dank einer gegebenen Interessenidentität positiv gewendet und hierbei nun auch in vollen Tönen die Verpflichtung Roms gegenüber seinen *amici* unterstrichen. Mit keinem Wort geht Caesar auf die eigentliche Aporie Roms in dem Konflikt zwischen den Haeduern und Ariovist ein, auf die Tatsache nämlich, daß beide Parteien mit Rom offiziell befreundet waren, obgleich natürlich die Beziehungen zu den Haeduern von längerer Dauer und enger gewesen sind. Caesars folgenschweres *πρωτον ψευδος* lag darin, daß Ariovist, der Gegner und «Unterdrücker» der Haeduer, überhaupt zum *amicus* ernannt worden war. Denn daß damit zumindest ein unfreundlicher Akt gegenüber den *fratres et consanguinei populi Romani* begangen wurde, mußte nach Diviciacus' Rombesuch im Jahre 61 v. Chr. evident sein.

Die Motive, die Caesar veranlaßten, für Ariovist den *rex et amicus*-Titel zu beantragen, sind nicht eindeutig zu ermitteln. Caesar selbst ging darüber aus naheliegenden Gründen hinweg und gab nur zu verstehen, daß es sich um ein besonders großzügiges *beneficium* gehandelt habe. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit darf noch immer die alte Ansicht von E. KLEBS beanspruchen: «in Wirklichkeit kann er (sc. Caesar) nur beabsichtigt haben, Ariovist für einige Zeit hinzuhalten und Angriffe auf die römische Provinz zu verhindern.»⁵²

Die Bedeutung des *amicitia*-Verhältnisses im Rahmen der römischen Außenpolitik ist durch die Forschungen von A. HEUSS und W. DAHLHEIM in aller Schärfe eruiert worden.⁵³ Obwohl sich beide Arbeiten weithin mit den Erscheinungen in

⁵¹ Siehe auch Cicero, de re publica 3, 23, 34 f.

⁵² E. KLEBS, RE 2 (1895) 843.

⁵³ A. HEUSS, Die völkerrechtlichen Grundlagen der römischen Außenpolitik in republikanischer Zeit, Klio-Beih. 31, 1933; W. DAHLHEIM, Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im 3. und 2. Jahrh. v. Chr., 1968 (Vestigia 8). Aus der älteren Literatur sei noch genannt V. FERRENBACH, Die *amici populi Romani* republikanischer Zeit, Diss. Straßburg 1895. Zur Entwicklung des *amicitia*-Verhältnisses bei Caesar: TIMPE, Rechtsformen, 292 ff.; C. E. STEVENS, The «*Bellum Gallicum*» as a Work of Propaganda, Latomus 11, 1952, 171. Allgemein wichtig auch P. A. BRUNT, «*Amicitia*» in the Late Roman Republic, PCPhS 11, 1965, 1–20 (Abdruck in: R. SEAGER (Hrsg.), The Crisis of the Roman Republic, 1969, 199–218; J. HELLEGOUARC'H, Le vocabulaire des relations et des partis politiques sous la République, 1963, 41 ff.

der hellenistischen Staatenwelt befaßt haben und eine vollständige, abstrahierende Systematisierung der Beziehungen Roms zu seinen *amici* gar nicht möglich ist, muß auch bei dem Versuch, Roms *amicitia*-Verhältnis zu Ariovist zu erfassen, die generelle, insbesondere von W. DAHLHEIM dargestellte,⁵⁴ Veränderung der *amicitia*-Verhältnisse seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. mitbedacht werden. Wie das Beispiel Ariovists und der Haeduer zeigt, erwartete Rom von dem *amicus* in erster Linie bedingungslose Loyalität und die volle Respektierung der römischen Interessen. Die Verteidigung der eigenen Interessen dieser *amici* wurde von Rom nur dann mitgetragen, wenn sie sich mit den römischen deckten. In der Praxis ist diese Verteidigung indessen oft genug nicht zustande gekommen, aber die angebliche oder tatsächliche Verteidigung von *amici* bot Rom immer wieder die Möglichkeit, im Vorfeld seines eigenen Machtbereiches, der römischen *provinciae* im engeren Sinne, aktiv zu werden. Wie aus Caesars Argumentation hervorgeht, ließ sich mit der Verteidigung der *amici* jederzeit ein *bellum iustum* legitimieren – und Ciceros zahlreiche Äußerungen zur gleichen Frage⁵⁵ zeigen, daß Caesar mit einer solchen Auffassung keineswegs allein stand, sondern die traditionelle Ideologie der römischen Führungsschicht teilte.

Was Ariovist – und wohl jeder *amicus populi Romani* – dagegen von dem *amicitia*-Verhältnis mit Rom erwartete, ist mit der Formel *ornamentum et praesidium* (44, 5) treffend umschrieben. Daß die *amicitia* für ihn auch zur Fessel werden konnte, daß sie ihn jemals nötigen könnte, auch *detrimenta* in Kauf zu nehmen, hatte Ariovist gewiß nicht bedacht. Die Forderungen, mit welchen Caesar seine Eröffnungsrede abschließt, sind – nach seinen eigenen Worten – dieselben, die zuvor bereits die Gesandten übermittelt hatten (*Postulavit . . . eadem . . .* 43, 9). Allerdings wählt Caesar nun eine andere Reihenfolge als in 35, 3. An erster Stelle steht jetzt die Forderung, gegen die Haeduer und deren Verbündete keine kriegerischen Unternehmungen durchzuführen, an zweiter die Rückgabe der Geiseln, an dritter jene, keine weiteren Germanen über den Rhein kommen zu lassen, doch sie ist nun bereits weiter gefaßt: *si nullam partem Germanorum domum remittere posset . . .* (43, 9).⁵⁶

Ariovists Erwiderung wird von Caesar mit einer deklassierenden Bewertung eingeleitet: *ad postulata Caesaris pauca respondit, de suis virtutibus multa praedicavit* (44, 1), einer Wertung, welcher Caesars eigener Bericht völlig widerspricht, denn

⁵⁴ DAHLHEIM 260 ff.

⁵⁵ Vergleiche die Zusammenstellung der wichtigsten Belege bei H. HAUSMANINGER, *Bellum iustum* und *iusta causa belli* im älteren römischen Recht, Österr. Ztschr. für Öffentl. Recht 11, 1961, 335–345. – Siehe zu diesem Komplex nun speziell J. STRAUB, Caesars «Gerechter Krieg» in Gallien, Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht 1972/73 des Kronberg-Gymnasiums Aschaffenburg.

⁵⁶ Im Unterschied zu SZIDAT 47 kann ich nicht finden, daß der Ton der Ausführungen Caesars dadurch konzilianter erscheine, daß seine Forderungen hier in kürzerer Form vorgetragen werden.

tatsächlich geht Ariovist auf alle wesentlichen Forderungen und Argumente Caesars Punkt für Punkt ein. Er ruft zunächst in Erinnerung, daß er einst nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf ausdrückliches Ersuchen der Gallier seine Heimat verlassen habe, daß ihm die Gallier selbst Wohnsitze einräumten und nach eigenem Willen Geiseln stellten. Im Hinblick auf die *stipendia* beruft sich Ariovist, wie schon in 36, 1, generell auf das *ius belli*, im übrigen habe nicht er einen Krieg gegen die Gallier, sondern diese einen gegen ihn eröffnet.

Er brüstet sich nun allerdings damit, *omnes Galliae civitates ad se oppugnandum venisse ac contra se castra habuisse; eas omnes copias a se uno proelio pulsas ac superatas esse* (44, 3). Wenn die Gallier erneut eine militärische Auseinandersetzung riskieren wollen, so erklärt Ariovist seine Bereitschaft zum Kampf, wenn sie aber Frieden wünschen, so ist es in seinen Augen rechtswidrig, ihm die *stipendia* zu verweigern. In dieser Beurteilung der politischen und militärischen Entwicklung und Lage aus der Sicht Ariovists, einer Beurteilung, die in sich durchaus schlüssig ist, fällt der Name der Haeduer überhaupt nicht. Es ist lediglich von *Galli* die Rede, auf die Haeduerfrage geht Ariovist erst später ein. Statt dessen setzt er sich nun geschickt mit Caesars *amicitia*-Interpretation auseinander.

Amicitiam populi Romani sibi ornamento et praesidio, non detrimento esse oportere atque se hac spe petisse (44, 5). Das, was Caesar den Haeduern eingeräumt hat, muß demnach auch gegenüber Ariovist gelten. Einen absoluten, abstrakten Wert an sich stellt die *amicitia populi Romani* für Ariovist nicht dar. Der Prüfstein sind die *stipendia*: Werden sie durch die römische Intervention reduziert und die Unterworfenen ihm entzogen, so ist er jederzeit bereit, die *amicitia* wieder aufzukündigen. Hinter diesen Bemerkungen steckt mehr als ein reines Opportunitätsprinzip. Dahinter verbirgt sich die elementare Tatsache, daß Ariovist die politischen und rechtlichen Implikationen eines römischen *amicitia*-Verhältnisses nicht klar gewesen waren, als er um diese Beziehung nachsuchte. Die so häufig zu beobachtende Einseitigkeit, mit welcher Rom seine eigenen staatsrechtlichen Normen und Maßstäbe der Gegenseite aufzwang, wird demnach auch hier sichtbar. Rechte und Pflichten des *amicitia*-Verhältnisses sind somit ein Kernproblem der Auseinandersetzung mit Ariovist.

Auf Caesars Forderung hinsichtlich der Überführung der Germanen auf gallischen Boden betont Ariovist, daß er diese zu seinem Schutz und nicht zur Unterwerfung Galliens benötige. Er unterstreicht den defensiven Charakter dieser Maßnahmen und erinnert nochmals daran, daß er nur auf ausdrückliches Bitten nach Gallien gekommen sei, nicht von sich aus einen Krieg eröffnet, sondern sich verteidigt habe.

Dann geht Ariovist auf die grundsätzlichen Rechtsfragen ein. Er betont zunächst in einer für römische Ohren gewiß provozierenden Weise seinen Prioritätsanspruch und den Anspruch auf volle Gleichrangigkeit seines Rechtstitels mit jenem des römischen Volkes in Gallien: *Se prius in Galliam venisse quam populum Romanum. Numquam ante hoc tempus exercitum populi Romani Galliae provinciae fines ingressum. Quid sibi vellet? Cur in suas possessiones veniret? Provinciam suam hanc*

esse Galliam, sicut illam nostram (44, 7 f.). Es ist evident, daß der Gallien-Begriff hier auf drei verschiedene geographische Räume angewandt wird. Ariovists Behauptung, früher als das römische Volk nach Gallien gekommen zu sein, kann nur für den Ostteil Galliens am Rhein gelten. Die zweite Erwähnung Galliens bezeichnet die innergallischen Gebiete im Norden der römischen Provinz, die dritte diese selbst.

Ariovist spitzt schließlich seine Lagebeurteilung, aus seiner Sicht konsequent, in der These und in dem Anspruch voller Gleichberechtigung zu: *Provinciam suam hanc esse Galliam, sicut illam nostram*. Gerade durch den Gebrauch des Begriffs *provincia* für beide Machtbereiche wird Ariovists Anspruch in römischen Augen noch provozierender. Er verwischt zudem die gravierenden Unterschiede in der Struktur der beiden Territorien, denn selbstverständlich konnte sich Roms Herrschaft und Verwaltung im Raum der Provence anderer Mittel bedienen als der germanische Heerkönig am Oberrhein. Die rhetorische Akzentuierung Caesars gab diesem Satz deshalb eine Tragweite und Schärfe, die auf römischer Seite als *arrogantia* erscheinen mußte. Daß Ariovist an seinem Rechtstitel indessen festhielt und sich erneut jede Intervention verbat, ist einleuchtend.

Erst nach dieser, für seine Position fundamentalen Erklärung geht Ariovist auf Caesars Argument der römischen Beziehungen zu den Haeduern ein. Die einleitende Formulierung *non se tam barbarum neque tam imperitum esse rerum, ut non sciret*, . . . nimmt sich nach Caesars früheren Versuchen, Ariovist zum reinen Barbaren zu stempeln, eigenartig aus. Sie leitet indessen einen Abschnitt ein, der die weitgespannten Beziehungen Ariovists aufdeckt und ihn auch mit den vielfältigen, antagonistischen und sich überschneidenden innerrömischen Parteiungen und Interessen verbindet. Es waren jedenfalls für Caesar wie für jeden Römer bittere Worte, als Ariovist darauf hinweisen konnte, daß Rom weder im letzten Allobrogerkrieg von den Haeduern unterstützt worden sei noch seinerseits die Haeduer in ihren Kämpfen gegen ihn und die Sequaner unterstützt habe. Der Vorwurf und der Verdacht der *simulata* . . . *amicitia* ist von Ariovist logisch begründet, das ganze *amicitia*-Argument damit sowohl in bezug auf die Haeduer als auch in bezug auf Ariovist selbst zerpfückt.

Ariovist berührt hierin den Kern und zugleich die schwächste Stelle von Caesars Rechtskonstruktion und zieht zugleich die Konsequenzen: Sein berechtigter Argwohn, daß Caesar sein Heer nur deswegen in Gallien habe, um ihn selbst zu unterdrücken, wird mit der Erklärung verbunden, daß er Caesar dann, wenn dieser nicht abziehe und sein Heer aus diesen Gebieten nicht wegführe, nicht für einen Freund, sondern für einen Feind halten werde. In diesem Satz ist Ariovists Gegenforderung an Caesar enthalten, doch die angeschlossenen Hinweise auf Ariovists Kontakte mit anderen römischen *nobiles* und *principes* führen Caesars *amicitia*-Argument vollends ad absurdum. Denn Ariovist läßt Caesar ganz offen wissen, daß er sich jederzeit die Gunst und die *amicitia* jener anderen römischen Aristokraten – der politischen Gegner Caesars – verdienen könne, wenn er Caesar töte. Die *amicitia*-

These wird dadurch relativiert und völlig entwertet. Doch Ariovist schließt seine Stellungnahme nicht mit dieser Forderung und mit den Hinweisen auf seine Kontakte mit Caesars Gegnern ab, sondern mit einem scheinbar verlockenden Angebot: Wenn Caesar abziehe und ihm Gallien zu freiem Besitz übergebe, so wolle Ariovist ihn belohnen und für ihn alle Kriege führen, die dieser nur wolle.

Die geographische Interpretation des Gallien-Begriffs ist in diesem Zusammenhang wohl bewußt zweideutig gehalten. Da Ariovist zuvor (44, 6) die Absicht einer Unterwerfung ganz Galliens bestritten hatte, könnte hier *Gallia* an sich wiederum nur im Hinblick auf die ostgallischen Gebiete gebraucht worden sein. Andererseits ist nicht auszuschließen, daß hier das «freie», nicht-römische Gallien angesprochen war, und zweifellos zielte Caesars Formulierung in diese Richtung. Er wollte zumindest den Eindruck erwecken, als habe Ariovist für sich freie Hand in Gallien gefordert und ihm selbst als Rekompensation die weitestgehende militärische Unterstützung angeboten, ein Angebot, auf welches Caesar demonstrativ überhaupt nicht einging.

Caesars Erwiderung konzentriert sich vielmehr noch einmal auf die Bindungen der römischen Tradition und auf die historische Rechtfertigung des römischen *imperium in Gallia*. Die traditionelle Verpflichtung Roms, hochverdiente Bundesgenossen nicht preiszugeben, soll Ariovists Darstellung der römischen Beziehungen zu den Haeduern in der jüngsten Vergangenheit verdecken. Dann greift Caesar Ariovists Prioritätsanspruch auf und entkräftet diesen, indem er wiederum von der Einheit Galliens ausgeht: *neque se iudicare Galliam potius esse Ariovisti quam populi Romani* (45, 1). Dem für Ostgallien unbestreitbaren Argument Ariovists setzt er die Entwicklungen im nördlichen Vorfeld der alten römischen *provincia*, die Kriege gegen Arverner und Rutener unter Q. Fabius Maximus (und dem aus innenpolitischen Gründen nicht genannten Cn. Domitius Ahenobarbus) entgegen.

Aus diesen Berührungen Roms mit Stämmen des «freien» Galliens – aber doch Berührungen an ganz anderer Stelle – wird ein umfassender Rechtsanspruch darauf abgeleitet, *populi Romani iustissimum esse in Gallia imperium*.⁵⁷ Daß Siege über Arverner und Rutener keinen Rechtstitel gegenüber den Territorien am Rhein begründen konnten, muß auch Caesar klar gewesen sein.⁵⁸ Sein geschicktes Mani-

⁵⁷ GELZER, Caesar⁶, 101, meint, daß Caesar gerade an dieser Stelle «auf den entscheidenden Punkt seiner Kriegführung in Gallien» zu sprechen komme: «Ariovist griff in die Machtsphäre Roms ein – und der Vertreter dieser Macht hätte seine Pflicht sträflich versäumt, wenn er eine solche Herausforderung tatenlos hinnahm. Als er im Jahre 51 seine Kriegsberichte veröffentlichte, sollten unvoreingenommene Leser erkennen, wie sich aus dieser Lage alles folgende ergab.»

⁵⁸ Zur Interpretation dieser Stelle siehe RADITSA 424 f. Nach RADITSA's plausibler Auffassung ist es Caesars Intention, darauf hinzuweisen, daß das römische Volk nach dem *ius belli* im Jahre 123 v. Chr. Gallien hätte annektieren können, darauf aber verzichtete und sich mit den indirekten Mitteln der Hegemonie begnügte. Auch diese Sicht ändert jedoch nichts daran, daß die damaligen Siege nur dann als Rechtstitel geeignet waren, wenn man von der Prämisse der Einheit Galliens ausging. Das entsprach so nicht den

pulieren mit dem Gallienbegriff täuschte allerdings über diese Schwierigkeiten meisterhaft hinweg. Die Formulierung *in Gallia imperium* aber ist deswegen so wichtig, weil das *imperium* des römischen Volkes *in Gallia* in diesem Augenblick mit Caesars eigenem *imperium* identisch ist.

Caesars Hinweis auf das *iudicium senatus* von der Freiheit Galliens hatte in dieser Situation nur eine geringe Tragweite und keine Überzeugungskraft, da er selbst längst zu einem ganz anderen Kurs entschlossen war und einen Weg beschritten hatte, auf dem es kein Zurück mehr gab. Es läßt sich auch nicht ausschließen, daß in dem ausdrücklichen Hinweis auf das *iudicium senatus* eine Kritik an der Gallienpolitik des römischen Senates während der vergangenen Jahre mitschwingt, so wie schon Ariovists Offenlegung der römischen Zurückhaltung im Falle der Haeduer einer ähnlichen Motivation entspringen kann.

Das Gespräch wurde scheinbar durch das Herannahen der Reiter Ariovists abgebrochen, jedenfalls ist dies Caesars Darstellung, die freilich, gleichsam als Epilog, die Reaktion der römischen Truppen auf Ariovists *arrogantia* an das Ende setzt und die Unterstellung, daß Ariovist *omni Gallia Romanis interdixisset* (46, 4). Caesar mag eine solche vereinfachte und verzerrte Wiedergabe des Standpunktes Ariovists begünstigt haben, die ganz jener Sicht entsprach, welche er später selbst propagieren mußte. Daß sie der sehr viel differenzierteren Stellungnahme Ariovists nicht gerecht wurde, lehrt sein eigener Bericht.⁵⁹

Nach dem Abbruch der Unterredung wurde schließlich auf Bitten Ariovists eine letzte Kontaktnahme versucht. Allein Ariovist ließ die beiden Gesandten, die Caesar zur Fortsetzung der Verhandlungen in sein Lager delegiert hatte, in Ketten werfen. Damit war das Gesandtenrecht in einer ganz eklatanten Weise verletzt worden, Ariovists Verhalten erscheint hier völlig unbegreiflich. Der Hergang und die möglichen Mißverständnisse lassen sich nicht mehr aufklären. Auf die folgenden militärischen Auseinandersetzungen, die mit dem vollen Sieg Caesars endeten, soll hier nicht näher eingegangen werden.

Tatsachen, und Ariovist konnte dies nicht akzeptieren. In dem ganzen Gespräch zeigt sich durchgehend, daß die verschiedenen Machtstrukturen und Interessensrichtungen auf beiden Seiten einen Kompromiß verhinderten. Eine Reduzierung des Radius der römischen Hegemonie in Gallien wäre für Caesar eine Prestigefrage gewesen, für Ariovist war das Festhalten am status quo eine Frage der Existenz.

⁵⁹ Die generelle Beurteilung der Unterredung ist nicht einheitlich. Während z. B. OPPERMANN 268 die Meinung vertrat, daß es Caesar gelang, Ariovist zu übertrumpfen, kam E. KORNE MANN, *Römische Geschichte*⁴, II, 1954, 21 f. zu der Ansicht: «Auch diesmal blieb der Germane im diplomatischen Vorspiel Sieger über den in allen Sätteln gerechten Römer, eine höchst bemerkenswerte Tatsache, die uns Ariovist unter den älteren, geschichtlich bekannt gewordenen germanischen Führern als einen König großen Formats einschätzen lehrt.»

II

Auch bei *Cassius Dio* markiert das Ende des Helvetierkrieges im 38. Buch (33) einen deutlichen Einschnitt in der Entwicklung, der freilich sogleich mit der Auseinandersetzung mit Ariovist verbunden wird. Die Motivation zu diesem neuen Einsatz ist indessen von derjenigen Caesars völlig verschieden. Dio geht primär von Caesars innerer Unruhe und Dynamik aus, aber auch von der Interessenidentität mit den Bundesgenossen. Der eigentliche Impuls rührt auch hier von den Sequanern und Haeduern her (in dieser Reihenfolge), freilich in einer sehr viel allgemeineren Form, als er bei Caesar in der Rede des Diviciacus und in der «Rührszene» artikuliert war. Die Gallier hatten nämlich nach Dio inzwischen Caesars Bereitschaft zu weiterem Engagement, seine Dynamik und seinen Tatendrang erkannt, der Helvetierkrieg seinen Einsatzwillen und seine Bereitschaft, Risiken einzugehen, zur Genüge erwiesen. Eben dies wurde von den Galliern geschickt ausgenutzt, Caesar auf die Germanen Ariovists gelenkt und so die Gemeinsamkeit der Interessen verstärkt (34, 1 f.).

Die Einführung Ariovists (34, 3) wird bei *Cassius Dio* sogleich mit der Bemerkung verbunden, daß seine Stellung durch die Römer selbst befestigt und daß er von Caesar persönlich während dessen Konsulats, also erst ein Jahr zuvor, in die Reihe der Freunde und Bundesgenossen des römischen Volkes aufgenommen worden war. Caesars Aporie wird hier somit gleich anfangs belichtet, aber auch konstatiert, daß sich Caesar über diese Verbindungen im Hinblick auf den durch einen Krieg gegen Ariovist zu erwartenden Ruhm und Machtgewinn hinwegsetzte. Caesar habe sich lediglich bemüht, nicht als Aggressor gegen Ariovist zu erscheinen und deshalb einen Vorwand für den Konflikt mit dem Barbaren gesucht. Die Verhandlungen, die Caesar nun aufnahm, werden von Dio somit von Anfang an als Mittel gesehen, Ariovist zu provozieren, um damit einen Vorwand für den Krieg zu gewinnen (34, 3 f.).

Offensichtlich ging Caesars Rechnung nach Dio auf. Schon in der ersten Antwort auf die Kontaktaufnahme betonte Ariovist seine Gleichrangigkeit: οὔτε γὰρ ἄλλως καταδέεστερος αὐτοῦ εἰμί, (34, 4) – eine Äußerung, welche Caesar prompt als Brückierung der Römer deklarieren konnte. Er stieß deshalb unmittelbar darauf mit seinen konkreten Forderungen nach, die sich mit den von Caesar selbst erwähnten decken. Auch hierbei betont Dio ausdrücklich Caesars Intention: ταῦτα δὲ ἐπραξεν οὐχ ὅτι καὶ καταπλήξειν αὐτόν, ἀλλ' ὅτι ἐξοργισθεὶς καὶ τούτου πρόφασιν τοῦ πολέμου καὶ μεγάλην καὶ εὐπρεπῆ λήψεσθαι ἤλπισεν (34, 6). Und in der Tat ließ sich der «Barbar» zu πολλὰ καὶ δεινὰ hinreißen, Caesar hatte sein Ziel erreicht, konnte die Verhandlungen abbrechen und in überraschendem Zugriff Vesontio besetzen.

Schon an dieser Stelle ist ein bezeichnender Unterschied zwischen den Berichten Caesars und Dios hervorzuheben. Während Caesar selbst die Bitten der keltischen Stämme an sich herantragen läßt, sich aber zunächst Mittel und Grenzen seines Engagements mit Ariovist vorbehält, den eigenen Überlegungen Raum gibt, die

weitere Entwicklung scheinbar offenbleibt, das heißt der Krieg gegen Ariovist nicht für unvermeidbar erklärt wird, ist Dios Linie sehr viel enger und konsistenter. Der entscheidende Anstoß geht von den Galliern aus, Caesar ist von Anfang an zum Krieg entschlossen, die Verhandlungen mit Ariovist stellen für ihn lediglich ein Alibi dar, um den für ihn etwas peinlichen Frontwechsel zu kaschieren. An eine friedliche Bereinigung der Situation hat Caesar darnach überhaupt nicht ernsthaft gedacht, sondern Ariovist lediglich zu Worten und Handlungen provozieren wollen, welche die Stimmung des Heeres und die öffentliche Meinung in seinem Sinne beeinflussen konnten.

Gerade diese Intention zeigt nun freilich auch, daß die Rechtsfrage von Caesar von Anfang an als sehr prekär eingeschätzt wurde. In seinem eigenen Bericht führt deshalb eine geschlossene Kette von angeblichen Fakten, Gesichtspunkten und Argumenten von der ersten Fühlungnahme mit Ariovist bis zu dem ausführlichen Bericht über die persönliche Unterredung mit dem Gegner, in der die Argumentation ihre volle Entfaltung und ihren Höhepunkt findet. Bei Dio liegen dagegen die stärkeren Akzente einerseits auf der Perspektive der Einleitung, andererseits auf Caesars Ansprache an seine Offiziere während der «Meuterei von Vesontio».⁶⁰

In seinem Bericht über die Ursachen der Unruhen im römischen Heer in Vesontio geht Dio (35, 1) zunächst von den Kriegsvorbereitungen Ariovists, der Massierung und Bereitstellung der Germanen und von der Beschreibung der gefährlichen barbarischen Gegner aus, die den bevorstehenden Kampf nicht als einen Kampf gegen Menschen, sondern gegen wilde Bestien erscheinen läßt. Soweit ist eine gewisse Berührung mit Caesars Sicht gegeben, wenn man davon absieht, daß die Unruhen bei Dio von den στρατιῶται (35, 1), bei Caesar dagegen von den Mitgliedern seines Stabes ausgehen. Die entscheidende Divergenz liegt indessen bei dem von Dio an zweiter Stelle genannten Komplex, der bei Caesar überhaupt nicht zur Sprache kommt: καὶ ἐθρόλουν ὅτι πόλεμον οὔτε προσήκοντα οὔτε ἐψηφισμένον διὰ τὴν ἰδίαν τοῦ Καίσαρος φιλοτιμίαν ἀναιροῦντο (35, 2).

Die bei Dio sichtbare Bewertung, insbesondere die Reserven gegenüber Caesars φιλοτιμία,⁶¹ sind somit durchgängig. Die Bedeutung dieser Linie wird im übrigen auch in der ausführlichen Auseinandersetzung Caesars mit der Argumentation der Opposition erkennbar. Aber diese große Rede Caesars (36 ff.) holt zwar weit aus, beschwört eindrucksvoll allgemeine Grundsätze römischer Politik und Kriegführung, konkretisiert und verdeutlicht mit anderen Worten das, was Caesar selbst durch seine wiederholten Hinweise auf römische *consuetudo* angesprochen hatte, stellt indessen die Analyse der komplizierten rechtlichen Lage ganz zurück.

Caesar geht dabei gleichsam von einer naturrechtlichen Betrachtungsweise aus: ταῦτα γὰρ οὕτως οὐχ ὑπ' ἀνθρώπων ταχθέντα ἀλλ' ὑπ' αὐτῆς τῆς φύσεως νομοθετηθέντα

⁶⁰ Zur Interpretation der «Meuterei von Vesontio» siehe HAGENDAHL 29 ff.; RICE HOLMES 60 ff.; WALSER 28 ff.

⁶¹ Es ist bezeichnend, daß Cassius Dio auch Tiberius Gracchus durch die φιλοτιμία brandmarkt. Vgl. Fr. 83, 1 ff.

καὶ ἦν αἰεὶ καὶ ἔστι, καὶ ἔσται μέγχιπερ ἂν καὶ τὸ θνητὸν γένος συνεστήκη (36, 3). Das Ideal der Passivität wird für den Staat verworfen (36, 2), vielmehr gerade ein innerer Zusammenhang zwischen δυστυχία und ἀπραξία hergestellt (37, 4). Richtschnur müssen εὐπρεπὲς καὶ συμφέρον sein (36, 3), vor allem aber die Orientierung an den πρόγονοι (37, 3). Bei der Behandlung der Krise selbst erinnert der Caesar Dios zunächst an die Aufgaben und Pflichten der Heeresgruppe, dann geht er auf die Zweifel der Soldaten ein, ὡς οὐ προσήκοντα τόνδε τὸν πόλεμον ἀνηγήμεθα (37, 1). An Stelle einer juristischen Argumentation gibt er jedoch zuerst eine weitausholende Beschreibung der gesamten römischen Expansion, von den Kämpfen gegen die Latiner an bis zur vollen Ausdehnung des Imperium Romanum in der Gegenwart (37, 5 ff.). Die Namen der alten Stämme, der großen Gegner Roms und der vielen erworbenen Provinzen klingen auf, um die Prinzipien und Resultate erfolgreicher römischer Politik und Kriegführung in Erinnerung zu rufen. Der Caesar Dios gibt so die Beschreibung eines Prozesses reiner Machtpolitik, er bekennt sich ganz offen zum konsequenten Aktivismus und zu den immer neuen Einsätzen einer prinzipiell offensiven und annexionistischen Politik, ohne die seiner Meinung nach eine Großmacht nicht bestehen kann. Zurückhaltung birgt nur Gefahren und Risiken, lediglich immer neue Offensiven sichern das Errungene wirklich. Dabei wird die Sonderstellung der Römer hervorgehoben: ἡμῖν δ' ἀναγκαῖόν ἐστι καὶ πονεῖν καὶ στρατεύεσθαι καὶ μετὰ κινδύνων τὴν παροῦσαν εὐδαιμονίαν φυλάττειν (39, 2). Roms Glück und Macht aber werden stets durch den Neid der Unterworfenen bedroht und gefährdet. Nachdem das Imperium errungen ist, haben die Römer nur die Wahl ἢ ἄρχειν τῶν ἄλλων ἐγκρατῶς ἢ καὶ αὐτοὺς παντελῶς ἀπολέσθαι (39, 3). Die Konsequenz ist deshalb der Appell zu militärischer Stärke und Einsatzbereitschaft, zu weiterer Expansion, die allein den Besitz effektiv schützt.

Erst in 41, 1 wird auf die rechtlichen Bedenken der Zögernden in der konkreten Situation eingegangen. Caesar entkräftet ihre Vorbehalte, daß über den bevorstehenden Krieg weder im Senat noch in der Volksversammlung beraten und entschieden wurde, damit, daß schon immer Kriege auch ἐπὶ καιροῦ geführt wurden, vor allem aber leitet er sein Recht zur Eröffnung der Kampfhandlungen aus seinem außerordentlichen Kommando und der Bildung der Heeresgruppe ab (41, 4 f.). Die Folgerungen, die daraus gezogen werden, sind schrankenlos: οὐκοῦν ἐν τούτῳ καὶ οὗτος ὁ πόλεμος καὶ πᾶς ὅστισοῦν ἄλλος καὶ ἐπιτέτραπται ἡμῖν καὶ ἐγκεχείρισται (41, 6).

Im nächsten Abschnitt geht Caesar dann auf die naheliegende Frage ein, τί δὴ τηλικούτων ὁ Ἀριόουιστος πεπλημμέληκεν, ὥστ' ἀντὶ φίλου καὶ συμμάχου πολέμιος ἡμῖν γενέσθαι (42, 1). Caesar fordert hier ein präventives Vorgehen nicht allein gegen die Handlungen, sondern schon gegen die Absichten des Kontrahenten. Ariovists Reaktion auf Caesars Gesandtschaften wird in der denkbar einseitigsten Weise interpretiert. Sie ist ein Beleg seiner Hybris und der Rom beleidigenden Arroganz. Ὑβρις,⁶² ἀσέλγεια (42, 3) und προπηλακισμός (43, 3) sind die Bezeich-

⁶² Siehe M. HENNICKE, Die Hybris im Geschichtswerk Thukydides' und Caesars, 1966.

nungen für Ariovists Verhaltensweise. In seiner Weigerung, zu einer Unterredung zu erscheinen, sieht Caesar Mißtrauen oder Verachtung, das Mißtrauen wertet er kurzerhand als Indiz einer Verschwörung gegen Rom (42, 4).

Aber Caesar muß alle Register ziehen, um das Ausmaß der Provokation Ariovists einsichtig zu machen: Nicht er persönlich oder privat, sondern der Römer, der Proconsul, die gesamte Autorität des römischen Staates und das Heer wurden brüskiert (43, 4). In immer neuen Anläufen wird die Provokation eingehämmert, die gerade deshalb so gravierend erscheint, weil sie von einem Freund und Verbündeten Roms ausging. In diesem Zusammenhang muß sich Caesar nun freilich auch gegen den naheliegenden Vorwurf rechtfertigen, daß er selbst, der doch jüngst im Senat und in der Volksversammlung für Ariovists Interessen eintrat, nun seine Meinung radikal geändert habe – ganz gewiß eine sehr schwache Stelle in Caesars Position. Doch Caesar hat die Stirn zu behaupten: ἐγὼ μὲν γὰρ καὶ τότε καὶ νῦν τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχω καὶ οὐ μεταβάλλομαι. (44, 4)

Die Konsequenz aus all dem ist die Eröffnung eines *bellum iustum*, um die römische Terminologie zu gebrauchen: ὅσθ' ὅτι μὲν δικαιοῦτατα ἂν αὐτῷ πολεμήσαιμεν, οὐδένα ἀμφισβητήσῃεν οἴομαι (45, 1). Caesar kommt nun auf die Einschätzung des Gegners zurück, der jetzt mit einem Male als völlig ungefährlich hingestellt wird, ja seine Truppen noch nicht einmal zusammengezogen hat, somit unvorbereitet ist. Widersprüche zu früheren Aussagen bleiben unberücksichtigt, Ariovists Herrschaft über die Gallier wird schlechthin als Tyrannis diskreditiert (45, 3), der bevorstehende Kampf zum Kampf gegen Barbaren stilisiert (45, 4 ff.). Auch hier endet Caesars Rede mit der Ankündigung, notfalls allein mit der X. Legion aufzubrechen, auch hier hat die Ansprache den gewünschten Erfolg.

Über die Unterredung zwischen Caesar und Ariovist, die unter dem Eindruck von Caesars zügigem Vormarsch schließlich doch noch zustande kommt, berichtet Dio dagegen lediglich mit zwei kurzen Sätzen: οὐ μέντοι καὶ συνέβησαν αὐτὸς τε γὰρ πάντα προστάξει καὶ ἐκεῖνος οὐδὲν ὑπακοῦσαι ἠθέλησεν. (47, 4).

Die Darstellung Cassius Dios ist somit ganz auf Caesar zugeschnitten. Ariovist gewinnt dagegen kaum Profil, seine Antworten werden nur knapp angedeutet, der «Barbar» wird das Opfer einer Provokation Caesars. Seine eigene Rechtsauffassung und Beurteilung des Konflikts kommen dagegen nicht zur Entfaltung. Der Bericht wird von einem ganz bestimmten Caesarbild beherrscht, das in manchen Zügen demjenigen Plutarchs gleicht. Caesar ist besessen von seiner φιλοτιμία, seine Dynamik zwingt ihn zum Handeln, die Rede in Vesontio ist ein einziges Bekenntnis zum Aktivismus und zu hemmungsloser Expansion, die sich im konkreten Falle notwendig gegen Ariovist richten muß. Auch bei Dio beherrscht Caesar meisterhaft die Kunst, den Gegner ins Unrecht zu setzen, seine Diplomatie ist auf Provokation angelegt, juristische Bedenken werden selbstherrlich zurückgeschoben. Caesars *imperium* und die ihm anvertraute Heeresgruppe reichen im Grunde aus, um die Rechtsfrage als Machtfrage zu entscheiden.

Was den Krieg mit Ariovist anbetrifft, so ist Caesar freilich selbst derjenige, der

von den Galliern primär für ihre Zwecke eingesetzt werden soll. Man darf diese Perspektive doch wohl nicht zu voreilig nur als Erfindung abtun, denn zweifellos wurde die Lage im Machtbereich Ariovists von den Vertretern der keltischen Stämme sehr einseitig dargestellt, dramatisiert und der Versuch unternommen, den status quo am Oberrhein mit Caesars Hilfe zu verändern. Geht man allerdings davon aus, daß Caesar von Anfang an zum Kampf gegen Ariovist entschlossen war, so wird man äußerstenfalls von einem vorübergehenden Zusammentreffen zweier Motivationslinien sprechen können. Für Caesars Aktion waren die Appelle der Gallier nützlich und willkommen; daß Caesar nicht einfach zum Werkzeug der Gallier wurde, versteht sich von selbst.

Die wichtigste Komponente der Erzählung Cassius Dios ist indessen, wie schon gesehen wurde, das Aufwerfen der prinzipiellen Rechtsfrage während der Meuterei von Vesontio. Das, was Caesar rasch abtut und im Zusammenhang mit den Machtfragen teilweise fast ironisch zurückschiebt, die Frage nach seiner Legitimation zur Eröffnung des Krieges gegen Ariovist, wurde zwar durch den Erfolg entschieden. Doch allein die Tatsache, daß diese Frage offensichtlich nicht zur Ruhe kam, wofür natürlich Caesars innenpolitische Gegner sorgten, zeigt die schwerwiegenden Bedenken an, die damals in Caesars Stab diskutiert wurden,⁶³ nachdem den in Vesontio konzentrierten Einheiten klar geworden war, daß Caesar die Entscheidung über Krieg und Frieden bereits gefällt hatte. Es ist evident, daß nicht einmal die gewiß einseitig kolporierten Nachrichten über die diplomatische Fühlungnahme mit Ariovist und dessen kategorische Ablehnung der Forderungen Caesars die Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses bevorstehenden Krieges zum Verstummen brachten.

Der oben skizzierte Vergleich der Darstellungen Cassius Dios und Caesars ist naturgemäß methodisch nicht neu; er wurde in der Vergangenheit wiederholt durchgeführt⁶⁴ und vor allem von H. HAGENDAHL in besonders intensiver Weise ausgearbeitet.⁶⁵ Seit dem Zweiten Weltkrieg ist nun aber auch die bei Cassius Dio ein-

⁶³ Vgl. oben Anm. 18. Die Spekulationen über die einst schon bei Livius enthaltenen Elemente der Darstellung Cassius Dios und über Livius' Gewährsmann lassen sich nicht sichern. Eine gewisse Plausibilität hat die Auffassung M. GELZERS, daß in den für Caesar ungünstigen Varianten «Nachrichten nachklingen, die Caesars Feinde in Rom von ihren Verwandten oder Freunden in Caesars Hauptquartier erhielten» (Caesar⁶, 100 Anm. 24).

⁶⁴ Vergleiche zum Beispiel J. WILL, *Quae ratio intercedat inter Dionis Cassii de Caesaris bellis Gallicis narrationem et commentarios Caesaris de bello Gallico*, Diss. Erlangen, Bamberg 1901, der sich insbesondere mit M. A. MICALLELLA, *La fonte di Dione Cassio per le guerre galliche di Cesare; esame critico delle guerre contro gli Elvezi e contro Ariovisto*, 1896, auseinandersetzt und zu dem Ergebnis kam: «Ut nunquam ad alterum Dionis fontem refugere coacti sumus, sed unum eius fontem fuisse commentarios demonstravimus» (p. 70); J. MELBER, *Der Bericht des Dio Cassius über die gallischen Kriege Caesars. I. Die Kriege mit den Helvetiern und gegen Ariovist*, 1890.

⁶⁵ Vergleiche oben Anm. 11. SZIDAT, der sich im allgemeinen HAGENDAHLs Bewertung der Rede Caesars bei Cassius Dio anschließt, geht sogar noch einen Schritt weiter: «Man kann sogar vermuten, daß sich in ihm die Anschuldigungen widerspiegeln, die gegen

gelegte Caesarrede in ganz neue Zusammenhänge gerückt worden, auf die hier einzugehen ist, obwohl die Resultate letzten Endes für das Verständnis Dios und der Epoche der Severer wichtiger sind als für jene Caesars. Den Diskussionen ist zu entnehmen, daß E. SCHWARTZ' berühmte Disqualifizierung Dios noch immer wirkt: «Das Raisonement selbst ist ein gehaltloses, seichtes Moralisieren mit Allerweltsentenzen; nie kommt ein scharfes Bild der Situation, eine großartig konzipierte Motivierung heraus» (1691/404). Wenn auch die teilweise Berechtigung dieses Verdikts nicht zu bestreiten ist und hier ganz gewiß keine der üblichen «Ehrenrettungen» aus reiner Lust am Widerspruch erfolgen soll, so muß es doch methodisch bedenklich stimmen, wenn in nicht wenigen neueren Arbeiten einerseits die Maecenasrede isoliert und Wort für Wort sehr ernst genommen wird, während andere große Reden, wie diejenige Caesars bei Vesontio, als Häufungen von «Allerweltsentenzen» und als Exempel bedeutungs- und haltloser Rhetorik abgetan werden. Es ist a priori nicht einzusehen, warum denn nicht auch in dieser Rede Diskussionen, Vorstellungen und Wertungen der Severerzeit ihren Niederschlag gefunden haben sollen.⁶⁶ Die Wahrscheinlichkeit der Anlehnung an ältere Darstellungen ist natürlich selbst dann beträchtlich, wenn man sich von E. SCHWARTZ' Konzeption freimacht, einer Konzeption, die keineswegs in allen Einzelheiten so monolithisch ist, wie sie sich gibt und wie sie tradiert wird. Auch die Hinweise auf das Thukydideertum⁶⁷ und andere geistige Impulse, die Dio aufgriff, können jedoch die fundamentale Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß Gegenwartsimpulse für die Selektion aus den Vorlagen die entscheidende Rolle spielten.

Ein erster Problemkreis, der sich in diesem Zusammenhang aufdrängt, liegt in Dios auffällender Frequenz der Schilderungen meuternder Truppen und des Verhaltens der militärischen Führer in solchen Situationen, nicht zuletzt in der sorgfältigen Durchfeilung der in solchen Krisen gehaltenen Reden und abgegebenen Wertungen. Wenn bei Dio vor der Ansprache Caesars in Vesontio dessen Abwendung von dem *πλήθος τῶν στρατιωτῶν* scharf herausgearbeitet und ausführlich begründet wird (35, 3), so darf dieser kleine Abschnitt für sich allein genommen gewiß nicht überinterpretiert werden. Doch Dios Äußerungen und die Tatsache, daß er seine erste direkte Caesarrede gerade an dieser Stelle einlegt, erhalten ein größeres Gewicht, wenn berücksichtigt wird, daß auch die zweite Caesarrede Dios wiederum

Caesar wirklich vorgebracht wurden, und es sich nicht um persönliche Überlegungen Dios handelt» (105).

⁶⁶ Zu den allgemeinen Zusammenhängen zwischen Dio und der Epoche der Severer zuletzt B. FORTE, *Rome and the Romans as the Greeks Saw Them* (Papers and Monographs of the American Academy in Rome, 24), 1972, 451 ff.; 477 ff.; J. TOULOUMAKOS, *Zum Geschichtsbewußtsein der Griechen in der Zeit der römischen Herrschaft*, 1971, 76 f.

⁶⁷ Dazu ist noch immer auszugehen von E. KYHNITZSCH, *De contionibus, quas Cassius Dio historiae suae intexit, cum Thucydideis comparatis*, Diss. Leipzig 1894, 9–25; E. LITSCH, *De Cassio Dione imitatore Thucydidis*, Diss. Freiburg i. Br. 1893. Zuletzt wurde dieser Aspekt wieder gestreift von D. FLACH, *Dios Platz in der kaiserzeitlichen Geschichtsschreibung*, A & A 18, 1972, 130 f.

vor meuternden Soldaten gehalten wird (41, 27 ff.) und daß die Probleme der Wahrung der Disziplin und der Durchsetzung des Gehorsams immer wieder als Leit-motive des Werkes begegnen.

Selbst E. SCHWARTZ, der solchen Zusammenhängen nicht immer die gebührende Beachtung schenkte, räumte zu dieser Stelle doch ein, daß «Dio, der mit unzuverlässigen Truppen selbst sehr schlechte Erfahrungen gemacht hatte, hier der Darstellung eine praktische Spitze gegeben haben» (1708/430) könne. Es ist sicher teilweise berechtigt, wenn E. GABBA⁶⁸ und nach ihm F. MILLAR⁶⁹ den Versuch SMITHS⁷⁰ zurückwiesen, hier einen zu direkten Zusammenhang mit den pannonischen Erlebnissen Dios herzustellen. Nur wäre es ebenso falsch, jeden allgemeinen Zusammenhang zwischen zeitgenössischen Erfahrungen mit meuternden Truppen und der herausgehobenen Bedeutung dieser Darstellungselemente in Dios Werk zu leugnen.⁷¹ Hierzu hat SMITH doch auch durchaus plausible Überlegungen vorgetragen, was gelegentlich vergessen wird.

In seiner Analyse der von Dio in 38, 36 ff. aufgeführten Argumente Caesars kam E. GABBA zu dem Ergebnis, daß hier «con un'ampiezza e con un impegno che non è dato ritrovare in nessun altro autore antico, la teoria «difensiva» dell'imperialismo romano» (303) entfaltet sei. Er hat mit Nachdruck auf die geistigen Traditionen hingewiesen, insbesondere auf Thukydides und die Sophistik, die hinter dieser Rechtfertigung des römischen Imperialismus stehen, zugleich aber auch auf die geistigen und politischen Erfahrungen des Historikers in seiner Gegenwart (305), die seine Übernahme des sophistischen Prinzips erklären mögen. Dem kann man nur zustimmen. Eine ganz andere Frage ist freilich, ob die Übernahme des thukydideischen Motivs πόλεμος αἰδιός ἐστιν ἅπασιν τοῖς καταδεεστέροις πρὸς τοὺς ἐν τινι αὐτῶν ὑπερέχοντας (39, 2) auf Dios Erlebnisse der sozialen Wirren in der griechischen Welt des 2. Jahrhunderts n. Chr. zurückgeführt werden muß.

Die Bedeutung der Studie GABBAS, die im deutschen Sprachraum bisher leider nicht die gebührende Beachtung gefunden hat, wurde von F. MILLAR und L. RADITSA⁷² anerkannt. MILLAR hat richtig gesehen, daß die Kontroverse des Jahres 218 v. Chr. (Frg. 55, 1–8), insbesondere die Lentulus-Rede, mit der Caesarrede von Vesontio zu verbinden ist (82). Andererseits ist es aber geradezu paradox, daß der Forscher, der die Reden Dios vor allem im Hinblick auf ihre zeitgenössischen Implikationen auswerten wollte (83), sich von GABBAS militärpolitischer Interpretation

⁶⁸ GABBA 307 f. Anm. 3.

⁶⁹ MILLAR 81 f.

⁷⁰ H. R. W. SMITH, Problems Historical and Numismatic in the Reign of Augustus, Univ. California Public. in Class. Archaeol. 2, 4, 1951, 191.

⁷¹ Zu den Ansprachen an Truppen allgemein MILLAR 81 f. Auch FLACH (siehe Anm. 67) 134 f. betont Dios «Bedürfnis, die Aufmerksamkeit auf den Geist der Unbotmäßigkeit im Heer zu lenken». Die wichtigsten Stellen seien in Erinnerung gerufen: 41, 27 ff.; 41, 29, 2; 41, 31, 1; 41, 33, 3 ff.; 42, 53, 3 ff.; 42, 55, 3; 43, 18, 1; 53, 6, 6.

⁷² RADITSA 423 Anm. 19.

der Caesarrede entschieden distanziert. Seine eigene Perspektive, die im Grunde eine Rückkehr zu den Positionen von E. SCHWARTZ darstellt, ist kaum überzeugender.⁷³

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß es zwischen Dios Gestaltung des Verhaltens Caesars gegenüber Ariovist und dem Caesarbild *Plutarchs* einige Übereinstimmungen gibt.⁷⁴ Dies gilt auch für *Plutarchs* Partie über den Krieg gegen Ariovist. Denn auch hier wird erwähnt, daß Caesar den Krieg gegen die Germanen eigentlich für die Kelten geführt habe, auch hier an die Ernennung Ariovists zum römischen Bundesgenossen erinnert, auch hier dem Bericht über die Vorgänge in Vesontio erstaunlich breiter Raum gegeben. Doch in wichtigen Einzelpunkten folgt *Plutarch* Caesars Version: Die Unruhe bricht bei den jungen Staboffizieren angeblich aus Angst aus, juristische Bedenken werden nicht erwähnt, wohl aber die Cimbrikriege und Marius beschworen. Berichtet wird auch von Caesars Vertrauen in die X. Legion – überhaupt nicht dagegen von den Verhandlungen und der Unterredung mit Ariovist.

Ganz eigenartige Akzente bieten demgegenüber die Fragmente aus *Appians* *Κελτική*. In Frg. 16 werden Ariovists Kämpfe mit den mit Rom befreundeten Haeduern geschildert. Doch auf die Intervention der Römer hin stellt Ariovist den Krieg ein und bemüht sich seinerseits darum, Freund des römischen Volkes zu werden, was ihm dann unter Caesars Konsulat auch zuteil wird. Das 17. Fragment erwähnt kurz die Unterredung Ariovists mit Caesar und seinen Versuch, eine zweite Unterredung herbeizuführen, die ihm Caesar jedoch verweigerte. Die Gesandten, die Caesar statt dessen delegiert, läßt Ariovist in Ketten werfen, Caesar rückt deshalb gegen ihn mit seinem Heere vor, das jedoch wegen des Kriegsruhms der Germanen von Furcht befallen wird.

Blicken wir zum Schluß noch rasch auf die übrigen Stimmen der Parallelüberlieferung, so wird in der stark verkürzten, rhetorisch stilisierten Darstellung des *Florus* schon einleitend festgestellt, daß der Kampf gegen Ariovist *iustissimis quidem ex causis* (1, 45, 10) geführt wurde, sodann die *superbia* des Königs in der für *Florus* bezeichnenden Zuspitzung gebrandmarkt: *cui cum legati dicerent «veni ad Caesarem», et «quis est Caesar?» et «si vult, veniat» inquit, et «quid ad illum, quid agat nostra Germania? num ego me interpono Romanis?»* (45, 11 f.). Die Furcht der Römer vor den Germanen wird durch das Abfassen der Testamente illustriert, emphatisch dann jedoch die Tapferkeit der römischen Truppen im Kampf gegen die Barbaren gerühmt. Caesars Unterredung mit Ariovist wird hier ebensowenig

⁷³ MILLAR geht davon aus, daß Dios Berichte und Wertungen über die Feldzüge des Septimius Severus im Osten und in Britannien nicht jener aktivistischen Theorie des römischen Imperialismus entsprechen, die GABBA in der Caesarrede von Vesontio entwickelt sah. Aber seine Beweisführung ist alles andere als schlüssig. Sie kann dies auch gar nicht sein, da er selbst S. 142 zu Recht auf die komprimierte und fragmentarische Form des Textes über den Partherkrieg hinwies. Damit soll nicht bestritten werden, daß die einschlägigen Partien auch Vorbehalte erkennen lassen und die Belastungen des Reiches durch diese Kriege nicht verbergen.

⁷⁴ S. o. S. 275.

erwähnt wie bei *Orosius* (6, 7, 6f.)⁷⁵ und *Zonaras* (X c. 6 D.). Bei letzterem werden wenigstens die Vorgänge in Vesontio und der Ruhm der X. Legion kurz gestreift.⁷⁶

III

Gerade aus dem Vergleich mit der Parallelüberlieferung ergibt sich die imponierende Konsequenz und die innere Geschlossenheit jener Positionen, die Caesar in seinem Bericht über die Auseinandersetzung mit Ariovist ungeachtet des Wechsels der Reden und des Stils, der gegebenen Thematik wie der literarischen Technik vertrat. Es gibt keinen anderen Teil des *Bellum Gallicum*, in dem so wie hier, gleichsam wie in einem Brennspiegel, alle jene Ziele und Mittel, Kategorien und Normen zutage treten, zu denen sich Caesar nicht nur in dieser einen Campagne, sondern in seiner ganzen Kriegführung und Politik in Gallien ausdrücklich bekannt hat. Der auffallend sorgfältig stilisierte Bericht über die einzige persönliche Verhandlung mit einem großen Gegner, die Caesar in diesen Zusammenhängen geführt hat, kann daher in seiner Bedeutung und in seiner Tragweite kaum überschätzt werden.

Die Perspektive der Einheit Galliens, das Ziel des *imperium in Gallia*, die juristische und historische Fundierung der von Rom wie von Caesar in Anspruch genommenen Rechtstitel, die Verpflichtung gegenüber der *consuetudo*, die zentrale Bedeutung der *amicitia*-Verhältnisse und deren völlig einseitige Belastung, daraus abgeleitet der Anspruch der Verteidigung der Bundesgenossen im allgemeinen wie die Stilisierung des Verhältnisses zu den Haeduern im besonderen, das Ausspielen von *beneficia* und *auctoritas*, die «Barbarisierung» des Gegners, die Dramatisierung der Germanengefahr, die auffallende Betonung der *dignitas* bleiben bestimmende Konstanten der gesamten Darstellung. In diesen Elementen und Zielen sind deshalb nicht nur Caesars literarische Perspektiven und Normen zu finden, sondern zugleich diejenigen seiner Politik. Gerade die Konzentration der Kategorien, Argumente und Gesichtspunkte zeigt darüber hinaus die ganz überraschende eindeutige Dominanz einer überwiegend personalen Sicht an.

Die Erfolge des Jahres 58 v. Chr. schienen Caesars Beurteilung der Lage zunächst ebenso zu rechtfertigen wie das Koordinatensystem seiner Politik und die daraus abgeleiteten Entscheidungen und Maßnahmen. Allein schon wenige Jahre später ergab sich ein ganz anderes Bild: Auch der Ausbau und die bewußte Pflege der *amicitia* gegenüber den Haeduern, die Stärkung der *auctoritas* dieses Stammes in Gallien und die Begünstigung einzelner, zuverlässiger Parteigänger Roms und persönlicher Freunde des Proconsuls reichten nicht aus, um die römische Herrschaft zu konsolidieren und das *imperium in Gallia* abzusichern.⁷⁷ In den Krisen der folgenden Jahre und vor allem in der großen Erhebung des Jahres 52 v. Chr. bestanden diese besonderen Beziehungen ihre Belastungsprobe nicht.

⁷⁵ Siehe dazu S. KARRER, Der Gallische Krieg bei Orosius, 1969.

⁷⁶ Unergiebig ist in unserem Zusammenhang Frontin, strat. 2, 1, 16.

⁷⁷ SCHULTE-HOLTEY 176 f.

Aus der Sicht jenes Jahres mußten gerade die im ersten Buch wiedergegebenen Formulierungen des Diviciacus, vor allem aber auch Caesars Argumentation gegenüber Ariovist und ähnliche, spätere Äußerungen besonders peinlich wirken und sehr bittere Reaktionen auslösen. Alle Kunstgriffe im Sinne eines «Les Éduens n'ont pas trahi»⁷⁸ täuschen nicht darüber hinweg, daß die Haeduer selbst die angebliche juristische Grundlage der römischen Machtstellung in Gallien zerstört und den von Caesar immer wieder ausgespielten Rechtstitel entkräftet hatten.

Hier wie anderswo lösten sich Caesars Schützlinge von ihm, die beständige Gefährdung jeder nur personal strukturierten, institutionell aber nicht abgesicherten Politik trat offen zutage. Paradoxerweise rückte Caesar in den Augen der Gallier jetzt selbst in die Rolle ein, welche er einst Ariovist zugewiesen hatte. Die Auswirkungen der römischen Herrschaft erwiesen sich als nicht weniger einschneidend und drückend als die jener, welche Ariovist ausübte. Daß das römische *imperium in Gallia* zudem nur durch Heranziehung gerade germanischer Hilfstruppen zu halten war, zeigt die Umstülpung der Verhältnisse besonders kraß.

Allein die juristischen Probleme, die Ariovist aufgeworfen und mit denen sich Caesar eben nur in jenem Zusammenhang auseinandergesetzt hatte, waren für ihn jetzt nicht mehr aktuell. Caesar begründete zwar noch die Überlegungen und Entscheidungen, die zu den Übergängen über den Rhein und nach Britannien führten, also risikoreiche militärische Aktionen an der Peripherie seines Befehlsbereiches, er ging dagegen nie mehr auf die grundsätzliche Rechtsfrage nach der völkerrechtlichen Fundierung des *imperium* der Römer in Gallien ein. Nach der sehr voreiligen Proklamation des *omni pacata Gallia* (2, 1, 2; 2, 31, 1 und öfter) war nach römischer Tradition jeder Gegner der römischen Ordnung ein Rebell, mit dem nicht mehr zu diskutieren war. Auch daher erklärt es sich, daß es zu keinen Unterredungen zwischen Caesar und Ambiorix oder Caesar und Vercingetorix kam. In Caesars Augen bestand einfach keine Notwendigkeit mehr, seine oder des römischen Volkes Rechtsposition zu entwickeln oder gar zu verteidigen.

Die grundlegende Bedeutung des Ariovistteils für das Gesamtwerk zeigt sich innerhalb der verschiedensten Perspektiven und Zusammenhänge, zunächst in Caesars Darstellung seiner weiteren *Germanienpolitik*. Die kontinuierliche Beobachtung der Rheingrenze, die fast allergische Reaktion auf jeden Verdacht und jedes Anzeichen germanischer Eingriffe in Gallien, die wiederholte Erinnerung an Cimbern und Teutonen und die Erwähnung jeder germanischen Beteiligung an den Insurrektionen zeigen das Trauma der Römer an, das Caesar später Titurius einmal so formulieren läßt: *si Gallia omnis cum Germanis consentiret, unam esse in celeritate positam salutem* (5, 29, 6).

Besonders die Auseinandersetzung mit den *Usipetern und Tencterern* ist von Caesar erneut nach dem Modell des Kampfes gegen Ariovist stilisiert worden. Auch dort wird die Gefahr durch den Hinweis auf die *multitudo hominum* (4, 1, 1)

⁷⁸ Dies der Titel der Monographie von É. THEVENOT, 1960 (Coll. Latomus 50).

und die Auswirkungen auf die Nachbarstämme (4, 6) dramatisiert, auch dort geht es den Germanen um die Anerkennung okkupierten linksrheinischen Landes. Die *amicitia*-Kategorie wird dabei jedoch von den wiederum sehr selbstbewußten, somit in ›barbarischer‹ Manier agierenden Gesandten der Usipeter und Tencterer ins Spiel gebracht: *si suam gratiam Romani velint, posse eis utilis esse amicos* (4, 7, 4). Natürlich lehnt Caesar auch diesmal eine solche, in seinen Augen impertinente Zumutung ab und setzt an den Schluß seiner Erwiderung den Satz: *sibi nullam cum his amicitiam esse posse, si in Gallia remanerent* (4, 8, 1).

Die Methode der Disqualifizierung des Gegners und der Übertreibung der Gefahr wird auch diesmal angewandt, um ein präventives Vorgehen zu rechtfertigen. Der Angriff und Erfolg der germanischen Reiterei gaben Caesar zudem willkommenen Anlaß, den Gegner weiter herabzusetzen (4, 13, 1: *qui per dolum atque insidias petita pace ultro bellum intulissent*). Als die *principes* und *maiores natu* der Germanen *sui purgandi causa* zu Caesar ins Lager kamen, wird ihre Absicht sogleich in Zweifel gezogen (*ut dicebatur*). Es läßt sich nicht ausschließen, daß auch hier von Caesar möglicherweise mit Unterstellungen gearbeitet wird. Von der *perfidia* der Germanen ist die Rede, aber wie verhielt es sich nun mit dem von Caesar so häufig unterstrichenen und betonten Gesandtenrecht,⁷⁹ mit dem völkerrechtswidrigen Festhalten der Vornehmen des Stammes und der ebenso völkerrechtswidrigen, kaltblütigen Niedermetzlung der Germanen einschließlich ihrer Frauen und Kinder, die zu einem *Germanico bello confecto* (4, 16, 1) umstilisiert wurde?⁸⁰

Natürlich läßt sich Caesars Verhalten nach dem Schock der Niederlage seiner zahlenmäßig weit überlegenen Reiterei bis zu einem gewissen Grad als verzweifelter Notwehrakt verstehen, auf keinen Fall aber rechtfertigen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß Caesar sein Verhalten durch viele Einzelheiten der durch wiederholte Einschübe und Ablenkungen zerrissenen Darstellung zu begründen suchte. Die Vorwürfe der *simulatio* und *perfidia*, welche er gegenüber Usipetern und Tencterern erhob, fallen auf ihn selbst zurück. Militärisch und politisch aber waren Caesars Reaktionen in dieser Lage im Prinzip bereits durch den gegen Ariovist eingeschlagenen Kurs präjudiziert. Der Unterschied gegenüber der Situation des Jahres 58 v. Chr. bestand jedoch darin, daß diesmal kein Appell gallischer *principes* an ihn ergangen war. Doch ein solcher war nun auch gar nicht mehr nötig, Roms *imperium in Gallia* unterdessen begründet, seine Herrschaft bis zum Rhein ausgedehnt. Prekär blieb indessen die Rechtfertigung seiner Handlungsweise gegenüber dem Senat, und Caesars Gegner haben vor allem aus innenpolitischen Gründen auch diesmal den Fall aufgegriffen, doch vergebens.⁸¹ Caesars Rheinübergang und die erste Invasion in Britannien verwischten zudem bald die peinlichen Assoziationen

⁷⁹ Vergleiche besonders 3, 9, 3: *legatos, quod nomen ad omnis nationes sanctum in-violatumque semper fuisset*.

⁸⁰ Siehe SCHULTE-HOLTEY 204 zu den Auswirkungen des Massakers.

⁸¹ Dazu M. GELZER, Der Antrag des Cato Uticensis, Caesar den Germanen auszuliefern, Festgabe für P. Kirn, 1961, 46 ff.; STRASBURGER 25.

des Rechtsbruchs. An die lang anhaltenden und weitreichenden Auswirkungen seiner Siege über Ariovist und die Germanen hat Caesar selbst jedoch wohl nicht ohne Grund wiederholt erinnert (4, 16, 7; 5, 29, 3; 5, 55, 2). Auch diese indirekte und nachträgliche Rechtfertigung seiner früheren Maßnahmen kann nicht übersehen werden.

Eine zweite Perspektive, die den Ariovistteil aus anderer Sicht einzuordnen vermag, ist der Vergleich mit *Caesars Darstellung seiner übrigen Gegner in Gallien*.⁸² Ein kurzer Überblick zeigt zunächst, daß die Personen der Gegner Caesars in den einzelnen Büchern der *commentarii* in sehr verschiedenartiger Weise behandelt werden. Im ersten Buch treten die Gestalten der Gegner und einzelner *principes* von Anfang an besonders stark hervor. Die dramatische Entwicklung bei den Helvetiern wird nachdrücklich auf *Orgetorix*⁸³ zurückgeführt, der Konflikt damit schon in seiner Vorgeschichte in einer Weise personalisiert, die deshalb als unglaublich erscheinen muß, weil die Helvetier auch nach dem Tode des Orgetorix an den Auswanderungsplänen konsequent festhalten.

Schon frühzeitig wird dann in diesem Buch der Haeduer *Dumnorix* als eine der wichtigsten und einflußreichsten Personen des Gesamtgeschehens der folgenden Jahre eingeführt, der Antipode des Diviciacus, ein Mann, von dem jahrelang für Caesar die größten Schwierigkeiten ausgehen sollten, so wie umgekehrt Diviciacus Caesars volles Vertrauen genoß und zunächst sein wichtigster Ratgeber wurde. Caesar hat später die generelle Bedeutung der Adelsfactiones bei den keltischen Stämmen hervorgehoben (6, 11, 2 f.). Er liefert selbst ein erdrückendes Anschauungsmaterial für seine These: Dem Gegensatz zwischen *Dumnorix* und *Diviciacus* bei den Haeduern entspricht jener zwischen *Cingetorix* und *Indutiomarus* bei den Treverern (5, 5), *Vercingetorix* und *Gobannitio* bei den Arvernern (7, 4, 2) – um nur an die bekanntesten und folgenschwersten Beispiele zu erinnern.

Besonders durchgefeilt ist im ersten Buch aber auch die Zeichnung des Anführers der helvetischen Gesandtschaft *Divico* (1, 13, 2 ff.), der in seiner Person, als *dux bello Cassiano*, gleichsam den Zusammenhang mit dem Untergang des Consuls L. Cassius verkörpert (1, 7, 4; 1, 12, 5), damit jene historische Dimension repräsentiert, auf die Caesar so großen Wert legte. Die Verbindung zwischen seinem Bild und demjenigen Ariovists ist besonders eng. Auch in diesem ersten ausführlicheren Bericht⁸⁴ Caesars über eine persönliche Unterredung mit feindlichen Gesandten werden die gegenseitigen Rechtspositionen und Forderungen abgesteckt. Auch hier spricht

⁸² Zum Folgenden allgemein H. FRÄNKEL, Über philologische Interpretation am Beispiel von Caesars Gallischem Krieg, in: Caesar. Hrsg. von D. RASMUSSEN, 175.

⁸³ Von SCHULTE-HOLTEY 138 ff. zu Recht betont.

⁸⁴ Schon in seinem ersten Gespräch mit den Gesandten der Helvetier (1, 7) war Caesar der Untergang des L. Cassius gegenwärtig; er selbst ging in jener Unterredung lediglich auf Zeitgewinn aus. Im zweiten Gespräch (1, 8, 3) lehnte Caesar das Ersuchen der Helvetier um Durchmarscherlaubnis unter ausdrücklichem Hinweis auf *mos et exemplum populi Romani* ab.

Caesars Partner, wie später Ariovist, selbstbewußt, stolz, für römische Ohren arrogant und herausfordernd. Auch hier beruft sich der Gegner Roms auf die *pristina virtus* des eigenen Volkes, auch hier wird von beiden Seiten die Geschichte bemüht. Es ist offenkundig, daß Caesar Divico wie Ariovist nach demselben Typus und innerhalb derselben Perspektiven gestaltet hat.⁸⁵ Das Verhalten des helvetischen *dux* sollte für Rom nicht weniger brüskierend erscheinen als später jenes des germanischen *amicus populi Romani* Ariovist.

Auch im zweiten Buch wird fort und fort der germanische Faktor in die Betrachtung miteinbezogen (2, 3, 4; 2, 4, 1), wiederholt an die Epoche der Cimbern und Teutonen erinnert (2, 4, 2; 2, 29), doch die Behandlung der leitenden Personen auf der Gegenseite ist völlig anders gestaltet worden. Jener König *Galba*, der von Caesar als Anführer der gesamten Erhebung der *Belgae* bezeichnet wird (2, 4, 7), tritt in der Darstellung praktisch überhaupt nicht in Aktion und auch der *dux Boduognatus* der Nervier, *qui summam imperi tenebat* (2, 23, 4), wird erst im Gefecht, fast beiläufig, erwähnt – obwohl es sich hier um eine der schärfsten militärischen Krisen handelt,⁸⁶ die Caesar überhaupt durchzustehen hatte, und um eine Schilderung, deren zahlreiche Details sehr breit ausgeführt und sehr sorgfältig stilisiert wurden (z. B. 2, 20 und 24). Aber der Bericht über die Verwundung des römischen Primipils P. Sextius Baculus (2, 25) ist ausführlicher als die Erwähnung, um mehr handelt es sich nicht, des gegnerischen Anführers. Ähnlich liegen die Dinge im Falle der Aduatucer (2, 29 ff.): Hier wird kein einziger Anführer namentlich erwähnt.

In derselben Weise wird im dritten Buch verfahren. In der großen Erhebung der Veneter (3, 8 ff.)⁸⁷ wird ebensowenig ein gegnerischer Führer mit Namen genannt oder näher beschrieben wie zuvor bei den Seduni und Veragri. Bei den Venetern, die als *barbari* diskreditiert werden, agieren die *principes* gleichsam kollektiv. Caesar läßt daher später auch ihren gesamten *senatus* hinrichten (3, 16, 4). Bei den Venelli taucht *Viridorix*, obwohl Anführer einer großen Koalition, nur kurz auf (3, 17, 2, 5; 3, 19), ähnlich ist es um *Adiatumnus*, den Oberbefehlshaber der Sontiates, bestellt (3, 2).

Im vierten Buch wird weder bei den Usipetern und Tencterern noch bei Sugambnern oder Ubiern einer der *principes* hervorgehoben oder gar mit Namen genannt. Auch während der ersten Invasion Britanniens handeln auf der Gegenseite gleichfalls nur scheinbar namenlose *principes Britanniae* (4, 30, 1).

Mit dem fünften Buch tritt dagegen wiederum ein auffallender Wandel ein. Wie im ersten Buch dominiert das personale Element von Anfang an. Die inneren Gegensätze bei den Treverern werden aus den Spannungen zwischen dem Römerfreund *Cingetorix* und dem Römergegner *Indutiomarus* entwickelt, wie so häufig

⁸⁵ Siehe dazu SZIDAT 19 f.

⁸⁶ Vergleiche F. E. ADCOCK, Caesar als Schriftsteller, o. J., 27; 49 f.

⁸⁷ Zu diesen Kämpfen: M. DENIS, Les campagnes de César contre les Vénètes, Ann. de Bretagne 1954, 126 ff., und P. MERLAT, César et les Vénètes, ebd., 154 ff.

werden diese Gegensätze gerade durch Caesars Einmischung noch verschärft (5, 3 f.). Vor allem aber zeigt sich jetzt die Auswirkung der Agitation des *Dumnorix* in ihrem vollen Ausmaß. Seine Katastrophe markiert die Bedeutung der personal begründeten Herrschaftsstruktur ebenso wie Caesars Eingeständnis, daß von den *principes totius Galliae* nur *perpauci* als zuverlässig galten (5, 4), so daß die übrigen prophylaktisch als Geiseln mit nach Britannien geführt werden mußten. Ein bezeichnender Ausdruck der Instabilität der römischen Herrschaft in Gallien zu jenem Zeitpunkt ist wohl kaum denkbar.

Auch bei der Schilderung des Geschehens in Britannien kann der Kontrast zur Darstellung des Vorjahres nicht übersehen werden. In 5, 11, 8 wird auf der Seite der Britannier erstmals *Cassivelaunus* genannt, dem der Oberbefehl gegen die Römer übertragen wurde, ein militärisch erprobter Herrscher, der auch weiterhin der Motor der Kriegführung gegen Caesar bleibt. Wenn über ihn, im Gegensatz zu Ariovist und Vercingetorix, keine näheren Angaben zur Person mitgeteilt werden, so ist diese Zurückhaltung bis zu einem gewissen Grade auch durch das literarische Genos des *commentarius* zu erklären, der wie die Heeresberichte der Neuzeit eben in der Regel keine ausführlicheren Charakter- und Personenbeschreibungen feindlicher Heerführer erlaubte. Gerade das Beispiel des *Cassivelaunus* zeigt zudem, daß Caesars Informationsmöglichkeiten von Fall zu Fall sehr verschieden waren. Durch den Trinobanten *Mandubracius* (5, 20), den Atrebaten *Commius* (5, 22, 3) oder durch den in römische Gefangenschaft geratenen *nobilis dux* *Lugotorix* (5, 22, 2) sind sie während der zweiten Britannienexpedition offensichtlich besonders günstig gewesen, denn Caesar kann selbst über die Kontaktaufnahme des *Cassivelaunus* mit vier anderen, wiederum namentlich genannten, *reges* berichten (5, 22, 1). Der Fall der Veneter stellt dagegen ein Extrem in der anderen Richtung dar.

Aber auch nach dem Abschluß der Britannienkapitel wird die personale Perspektive beibehalten. Auffallend früh werden *Ambiorix* und *Catuwolicus* genannt (5, 24, 4), von denen später im Zusammenwirken mit dem bereits früher erwähnten Treverer *Indutiomarus* der große Aufstand ausgelöst wird.⁸⁸ Ein bezeichnendes, symptomatisches Schlaglicht auf die ganz personal gestützte Herrschaft Caesars in Gallien wirft der Fall des *Tasgetius* bei den Carnuten (5, 25 f.). Mit dessen Tod ist die Basis der römischen Hegemonie in jenem Raum erschüttert, Gegenmaßnahmen werden unumgänglich.⁸⁹

Immer entschiedener wird jedoch in diesen Partien die Gestalt des *Ambiorix*⁹⁰ in den Vordergrund gerückt. Es ist für Caesars Kategorien bezeichnend, daß er gerade an ihm die Kollision zwischen den *beneficia Caesaris* und der *pietas* gegenüber den gesamtgallischen Bindungen exemplifiziert. Die Rückgriffe auf die Perspektiven und Mittel des Ariovistteils mehren sich. Die Germanen werden erneut

⁸⁸ Zum Folgenden siehe die Analysen bei SCHULTE-HOLTEY 211 ff.

⁸⁹ J. HARMAND, *Des Gaules autour de César*, Riv. stor. dell'antichità 1, 1971, 103 ff.

⁹⁰ Hierzu O. SEEL, *Ambiorix*, Jahrbuch für fränkische Landesforschung 20, 1960, 49–89 (Abdruck in: Caesar. Hrsg. von D. RASMUSSEN, 279–338).

ins Spiel gebracht (5, 27, 8), beiläufig auch Ariovists Tod erwähnt (5, 29, 3), die Aufständischen als *barbari* bezeichnet (5, 34, 1), die Römer durch Verrat und Hinterlist vernichtet (5, 37). Die Bindungen der *amicitia* und der *consuetudo* sind hier bei Cicero erwähnt (5, 41, 1 und 7), bei den Haeduern die sattsam bekannte *vetus ac perpetua erga populum Romanum fides* apostrophiert (5, 54, 4).

Die Schlußkapitel des Buches werden dann ganz dem Kampf gegen *Indutiomarus* gewidmet, dessen *auctoritas* immer weiter angewachsen war, so daß nun zu ihm Gesandtschaften aus ganz Gallien kamen, *gratiam atque amicitiam publice privatimque peterent* (5, 55, 4). *Indutiomarus* war mit anderen Worten jetzt in jene Position eingerückt, welche *Caesar* nach dem Helvetierkrieg eingenommen hatte. Die Bedeutung seiner Person aber könnte nicht stärker hervorgehoben werden als durch die Tatsache, daß *Labienu*s seine ganze Reiterei auf diesen einen Mann ansetzte (5, 58, 4), dessen Tod dann den Römern auch tatsächlich wenigstens zu einer kleinen Atempause verhalf (5, 58, 7).

Das sechste Buch weist zwar keine so dramatischen Geschehnisse wie das fünfte oder siebte auf, dennoch werden gerade in ihm *Caesars* generelle Bewertungen der *factionum principes* (6, 11, 3) und der *nobiles* als der allein entscheidenden Schicht (6, 13, 2) innerhalb der gallischen Gesellschaftsstruktur vorgetragen.⁹¹ Es ist in diesem Zusammenhang außerordentlich bedeutsam, daß sich demgegenüber *Caesars* Antipode *Ambiorix* zur Verpflichtung gegenüber der *multitudo* bekannt hatte (*suaque esse eiusmodi imperia ut non minus haberet iuris in se multitudo quam ipse in multitudinem* 5, 27, 3) – der schärfsten Gegenposition zu *Caesars* Behauptung *nam plebes paene servorum habetur loco* (6, 13, 2).

Immer wieder aber wird auch in diesem Buch der Gang des Geschehens mit *Ambiorix* verknüpft: Die von den Verwandten des *Indutiomarus* mobilisierten Verbündeten machen mit *Ambiorix* gemeinsame Sache (6, 2), *Caesars* zweiter Rheinübergang wird unter anderem auch damit motiviert, daß *Ambiorix* keine Rückzugsmöglichkeit haben solle (6, 9, 2). *Ambiorix'* dramatische Flucht wird auf die *fortuna* zurückgeführt (6, 30), die Germanen, die *Ambiorix'* Gebiete verwüsten wollten, erweisen diesem noch ein *beneficium* (6, 42), vor allem aber kann *Ambiorix* trotz aller Anstrengungen nicht gefaßt werden, jetzt nicht und auch später nicht. *Caesar* muß das Scheitern all seiner Bemühungen, des unnachgiebigen Gegners habhaft zu werden, offen eingestehen.

So wenig befriedigend die im sechsten Buch berichteten Geschehnisse und Resultate erscheinen mußten, als Hintergrund für die eindrucksvollen Höhepunkte des siebten Buches ist ihre Funktion überzeugend. Denn hier sind es zunächst wiederum *principes Galliae*, auf deren Tätigkeit die Ansätze der neuen Konspiration zurück-

⁹¹ Bei der Schilderung des gallischen Klientelwesens und der Rivalitäten der *factiones* in 6, 12, 2 wird auch die Stärkung der Position der Sequaner durch *Ariovist* berichtet. Auf die Widersprüche zu den Angaben in 1, 31 ist insbesondere K. BARWICK, Zur Entstehungsgeschichte des *Bellum Gallicum*, *RhM* 98, 1955, 51–72 (Abdruck in: *Caesar*. Hrsg. von D. RASMUSSEN, 255–278), eingegangen.

geführt werden. Die Auswirkungen des Todes Accos und der Angriff der Carnuten unter der Führung des Cotuat und Conconnetodumnus (7, 3) auf Cenabum halten sich noch ganz im schon gewohnten Rahmen. Dann jedoch wird in 7, 4 in einer bis ins einzelne sehr überlegt komponierten und ausgestalteten Weise der letzte große Gegner in Gallien, *Vercingetorix*,⁹² eingeführt. Zunächst wird auch er ins Zwielicht gerückt. Zwar gibt Caesar einerseits sehr sachliche, positive Informationen: *Celtilli filius, Arvernus, summae potentiae adulescens* – doch andererseits liegen auf ihm sogleich die Schatten der Ambitionen seines Vaters, wodurch die potentielle Gefahr, die mit diesem jungen Mann verbunden ist, in eine neue Dimension rückt: *cuius pater principatum Galliae totius obtinuerat* (7, 4, 1).

Sogleich brechen auch hier die traditionellen inneren Gegensätze auf: Während sich der *patruus* Gobannitio und die übrigen *principes* Vercingetorix entgegenstellen und ihn aus Gergovia vertreiben, schließen sich ihm neben den *clientes* (7, 4, 1) vor allem *egentes ac perditii* (7, 4, 3) an. Doch diese Diskreditierung wirkt nur als Seitenhieb, Vercingetorix wird von seinen Anhängern *rex* benannt (7, 4, 5), immer weitere Gruppen unterstellen sich ihm, *omnium consensu ad eum defertur imperium* (7, 4, 6).

Von diesem Augenblick an, da sich ein neuer Kampf um das *imperium in Gallia* abzeichnet, bleibt Caesars Bericht über seinen Gegner erstaunlich positiv. Er anerkennt die Qualitäten des großen Anführers und Organisators der gallischen Insurrektion vollauf. Über seine Anordnungen wird im allgemeinen sachlich berichtet. Zwar enthalten Charakterisierungen wie *summae diligentiae summam imperi severitatem addit* (7, 4, 9) und die Erwähnung der Methoden der Disziplinierung, zu denen Vercingetorix wohl notgedrungen greifen mußte, auch eine distanzierende Note, aber Caesar bagatellisiert doch keinen Augenblick die Gefahr, die ihm hier erwuchs. Er läßt den Gegner in indirekter Rede einen außerordentlich logisch und konsequent begründeten Kriegsplan für das taktische Vorgehen gegenüber den Römern entwickeln (7, 14), der systematische Angriff auf die römischen Versorgungsbasen zeitigt schon bald die ersten Erfolge, die römischen Truppen sind gezwungen, die *maiestas populi Romani* und die *dignitas* in einer Hungersnot zu wahren (7, 17, 3).

Erste Höhepunkte von Caesars Vercingetorix-Stilisierung stellen die teils in indirekter, teils in direkter Rede wiedergegebenen Ansprachen des Gegners in kritischen Situationen dar. Es gelingt Vercingetorix, das Mißtrauen seiner Truppen und Anhänger ebenso zu entkräften wie den Rückschlag des Verlustes von Avaricum aufzufangen. Im ersten Fall weist er den Hauptvorwurf (*regnum illum Galliae malle Caesaris concessu quam ipsorum habere beneficio* 7, 20) geschickt durch den Hinweis auf jene *beneficia* zurück, welche die Gallier von ihm selbst erhielten (7, 20, 12). (Auch auf der Gegenseite stellen die *beneficia* somit eines der wich-

⁹² Siehe C. JULIAN, *Vercingétorix* (Ed. P.-M. DUVAL), 1963, 289 ff.; J. HARMAND, *Qui fut Vercingétorix?*, Ogam 1955, 3–26; M. GELZER, *RE* 8A (1955) 981–1008.

tigsten Mittel der Herrschaftssicherung dar!) So schlägt die Stimmung rasch um: Vercingetorix wird von seinen Truppen als *summus dux* gefeiert, seine *fides* nicht weniger gepriesen als seine *ratio belli administrandi* (7, 21, 1). Im zweiten Fall, nach dem Verlust von Avaricum, befestigt eine psychologisch geschickte Rede erneut das Prestige des Feldherrn: *Itaque ut reliquorum imperatorum res adversae auctoritatem minuunt, sic huius ex contrario dignitas incommodo accepto in dies augebatur* (7, 30, 3).

Es sind bezeichnende Symptome der von Grund auf gewandelten Lage in Gallien, daß nun die Haeduer in ihren eigenen inneren Wirren an Caesars *diligentia* und *auctoritas* appellieren müssen (7, 32, 6), daß bald die Gefahr besteht, daß sie *ab amicitia populi Romani* (7, 39, 3) abfallen, daß sie schließlich sogar fordern, die *summa imperi* auf seiten der Aufständischen ihnen zu übergeben (7, 63).

Es ist bemerkenswert, daß Caesar selbst im siebten Buch nur eine einzige eigene ausführliche indirekte Rede eingelegt hat, nach dem Rückschlag der römischen Truppen vor Gergovia. Der Vergleich mit den Vorgängen der ‚Meuterei von Vesontio‘ muß sich aufdrängen, wenn er *licentiam arrogantiamque* der Soldaten tadelt und kritisiert, *quod plus se quam imperatorem de victoria atque exitu rerum sentire . . .* Caesar unterstreicht, *nec minus se ab milite modestiam et continentiam quam virtutem atque animi magnitudinem desiderare* (7, 52).

Während sich die Erhebung immer weiter ausbreitet und die Kämpfe sich schließlich um Alesia konzentrieren, tritt eine Reihe anderer gallischer Anführer hervor: im Raum von Paris der Aulercer *Camulogenus*, die Führer der Entsatzarmee, der Atrebate *Commius*, die Haeduer *Viridomarus* und *Eporedorix*, der Arverner *Vercassivelaunus*, im eingeschlossenen Alesia der Arverner *Critognatus*, der auch vor den radikalsten Konsequenzen wie dem Kannibalismus nicht zurückschreckte und in seiner direkten Rede (7, 77) die kompromißloseste Position des Widerstandes vertreten hat.⁹³

Dennoch bleibt Vercingetorix auch bei den Kämpfen um Alesia die dominierende Gestalt. Seine Rolle entspricht völlig derjenigen Caesars (7, 71). Imponierend ist aber vor allem seine Haltung im Schlußakt des Dramas. Souverän und kühl zugleich zieht er nach der Niederlage für sich selbst die Konsequenzen. Aus der Einsicht in das *fortunae cedendum* (7, 89)⁹⁴ ergibt sich für ihn persönlich die völlige Unterordnung unter die Sache, *seu morte sua Romanis satisfacere seu vivum tradere velint* (7, 89, 2). Das lapidare *Vercingetorix deditur* (7, 89, 4), seine letzte Erwähnung bei Caesar, hallt als Abgang des gescheiterten Vorkämpfers der Freiheit Galliens, mit all seinen Implikationen und Konsequenzen, stärker nach als ein

⁹³ R. SCHIEFFER, Die Rede des Critognatus (B. G. VII, 77) und Caesars Urteil über den Gallischen Krieg, *Gymnasium* 79, 1972, 477–494.

⁹⁴ Zur Bedeutung des *fortuna*-Begriffes bei Caesar siehe H. ERKELL, Caesar und sein Glück, *Eranos* 42, 1944, 57–69 (Abdruck in: Caesar. Hrsg. von D. RASMUSSEN, 48–60); J. VOGT, Caesar und Augustus im Angesicht des Todes, *Saeculum* 23, 1972, 8.

ausführlicherer Epilog. Selten hinterlassen zwei Worte einen tieferen Eindruck der Erschütterung und des Respekts als diese beiden.⁹⁵

Vercingetorix ist so von Caesar selbst in einer ganz einzigartigen Weise gewürdigt worden. Kein anderer von Caesars Gegnern in den Kämpfen um Gallien wurde mit ihm auf eine Stufe gestellt, auch nicht Ariovist. Auf Grund der völlig verschiedenen Voraussetzungen, Zusammenhänge und Wirkungsmöglichkeiten lassen sich Ariovist und Vercingetorix kaum miteinander vergleichen. Sinnvoll erscheint allein ein Vergleich, der sich darauf konzentriert, wie sie ihr gemeinsamer Gegner Caesar dargestellt und bewertet hat.

In einem solchen Vergleich ist noch einmal daran zu erinnern, daß die Rechtsposition Caesars gegenüber Ariovist ungleich prekärer war als gegenüber Vercingetorix. Es mußte für Caesar darauf ankommen, den – zumindest – potentiellen Feind Ariovist ins Unrecht zu setzen, den eigenen Rechtstitel aufzuzeigen und zu behaupten und die Gefahren zu dramatisieren. Aus dieser Zielvorstellung ergaben sich die indirekten und direkten, oft suggestiv wirkenden Beurteilungen des ›Barbaren‹. Ähnliche juristische und psychologische Mittel brauchte Caesar gegenüber Vercingetorix nicht anzuwenden. Der Rebell gegen die scheinbar etablierte römische Herrschaft legitimierte Caesars Vorgehen ohne weiteres selbst, eine Rechtsfrage gab es hier nicht, die militärischen Aktionen waren Caesar vom Gegner aufgezungen.

Inhaltlich stehen im Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit Ariovist der Hilfeappell der Gallier, die diplomatischen Verhandlungen mit ihrem Höhepunkt im persönlichen Zusammentreffen der beiden Antagonisten, somit auf weite Strecken direkte Kontakte. In diesem Zusammenhang wird Caesars Beurteilung der Lage vorgetragen, jeder Leser in den Bann seiner Perspektiven und seiner Argumente gezogen. Das militärische Geschehen wird somit lediglich zur Konsequenz einer Entwicklung, die Caesar zuvor sehr sorgfältig stilisiert hatte. So wichtig und erregend die Vorgänge in Vesontio und die Schlacht im Elsaß waren, der Hauptakzent lag nicht auf ihnen.

Im Falle des Vercingetorix liegen die Dinge dagegen gerade umgekehrt. Die militärischen und politischen Fronten sind von Anfang an klar. Im Zentrum des Berichtes stehen die Frage der Kriegführung und der Organisation. Caesar verfolgt die Aktionen des Gegners scheinbar kühl und distanziert. Er hat es nicht nötig, die Gefahr aufzubauchen, und hat angesichts der ersten Erfolge des Vercingetorix auch praktisch gar keine andere Wahl, als den hohen Rang des Gegenspielers und die Effektivität seiner Taktik anzuerkennen. Vercingetorix selbst wird nicht ›barbarisiert‹, die Barbarentradition vielmehr in Critognatus personifiziert. In Caesars Bericht wird zwischen Caesar und Vercingetorix kein einziges Wort gewechselt. Aber gerade die Tatsache, daß Caesar seinen Gegner durch den sachlichen Bericht über dessen Aktionen, Ansprachen und Wirkungen selbst in einen

⁹⁵ Vergleiche M. GELZER, RE 8A (1955) 1008.

durchaus ebenbürtigen Rang erhebt, trägt am meisten dazu bei, daß seine eigene Leistung und seine Souveränität in dieser großen Krise Anerkennung finden müssen, zwangloser und zugleich überzeugender als in der gelegentlich penetranten Selbstdarstellung des eigenen Handelns gegenüber Ariovist.

Hatte Caesar vor Ariovist den Anspruch auf das *imperium in Gallia* in seinem neuen Rahmen begründen müssen, so sprachen gegenüber Vercingetorix allein die Fakten. Mit der Niederwerfung des letzten großen Aufstandes waren Macht- und Rechtsfrage endgültig entschieden, allerdings zugleich auch jene Herrschaftsstruktur ad absurdum geführt, die Caesar gegenüber Ariovist vertreten hatte. Nicht in den Caesarischen Formen des auf *beneficia*, *amicitia*, vor allem aber auf den Verbindungen mit ganz bestimmten Personen und einzelnen Stämmen aufgebauten Herrschaftssystems, sondern in jener administrativen Erfassung und Durchdringung, die mit dem Namen des Augustus verbunden ist, damit in einem System, in dem im Laufe der Zeit die für Caesar so charakteristischen direkten persönlichen Verbindungen immer stärker zurücktraten zugunsten abstrakter Rechts- und Verwaltungsnormen, begann sich die römische Herrschaft in Gallien endgültig zu konsolidieren.

Wenn Caesars Bericht über die Ereignisse des Jahres 52 v. Chr. souveräner wirkt als jener über sein erstes Kriegsjahr in Gallien, so natürlich auch deswegen, weil der Proconsul selbst ein anderer geworden war. Die prekären Anfangssituationen lagen hinter ihm, jahrelang hatte er auf dem gallischen Schauplatz und in dessen Vorfeldern Krise um Krise gemeistert, schwierigste technische Probleme gelöst, Legionen und Hilfstruppen zu einer vorher unerreichten Schlagkraft gebracht,⁹⁶ unbestrittene Erfolge erzielt, Anerkennung ebenso gefunden wie Selbstbestätigung.

In einer Hinsicht freilich ist sich Caesar auch weiterhin treu geblieben. Die oben mit dem Begriff der ‚Personalisierung‘ umrissene Struktur seines politischen und militärischen Denkens blieb auch in Zukunft eine Konstante seines Verhaltens. Der Bürgerkrieg ist nur scheinbar um die Abstraktion der *dignitas* geführt worden, in erster Linie ging es um Caesars Person⁹⁷ und bis zu seiner Ermordung eben immer wieder primär um das Gewinnen oder Ausschalten von Personen, nie in erster Linie um abstrakte Programme, Positionen und Institutionen. Der Mann, der seine eigene Person zuletzt bewußt verabsolutierte, mußte an den Grenzen der Personalisierung scheitern.

⁹⁶ J. HARMAND, *L'armée et le soldat à Rome de 107 à 50 avant notre ère*, 1967; J. VOGT, *Caesar und seine Soldaten*, in: Ders., *Orbis*, 1960, 89 ff.

⁹⁷ CHR. MEIER, *Entstehung des Begriffs ‚Demokratie‘*, 1970, 73.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- ANRW Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt. Hrsg. von H. TEMPORINI, 1972 ff.
- Caesar. Hrsg. von D. RASMUSSEN Caesar. Hrsg. von D. RASMUSSEN, 1967 (Wege der Forschung, 43)
- DAHLHEIM W. DAHLHEIM, Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im 3. und 2. Jahrh. v. Chr., 1968 (Vestigia 8)
- DELBRUECK H. DELBRUECK, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte³, I, 1920 (NDR. 1964)
- DILLER H. DILLER, Caesar und Ariovist, Humanistisches Gymnasium 46, 1935, 189–202 (Wiederabdruck in Caesar. Hrsg. von D. RASMUSSEN, 189–207)
- GABBA E. GABBA, Sulla Storia Romana di Cassio Dione, RSI 67, 1955, 289–333
- GELZER, Caesar⁶ M. GELZER, Caesar⁶, 1960
- GELZER, Caesar als Historiker M. GELZER, Caesar als Historiker, in: Ders., Kleine Schriften 2, 1963, 307–335
- HAFFTER H. HAFFTER, Politisches Denken im alten Rom, SIFC 17, 1940, 97–121 (Abdruck in: Ders., Römische Politik und römische Politiker, 1967, 39–61)
- HAFFTER – RÖMISCH H. HAFFTER – E. RÖMISCH, Caesars *Commentarii De bello Gallico*, 1971 (Heidelberger Texte, Didaktische Reihe, Heft 4)
- HAGENDAHL H. HAGENDAHL, The Mutiny of Vesontio, C & M 6, 1944, 1–40
- JULLIAN C. JULLIAN, Histoire de la Gaule², III, 1920
- KÖSTERMANN E. KÖSTERMANN, Caesar und Ariovist, Klio 33, 1940, 308–334
- MILLAR F. MILLAR, A Study of Cassius Dio, 1964
- OPPERMANN H. OPPERMANN, Neuere Forschungen zur Glaubwürdigkeit Caesars, Gymnasium 68, 1961, 258–269
- RADITSA L. RADITSA, Julius Caesar and His Writings, ANRW I, 3, 1973, 417–456
- RAMBAUD M. RAMBAUD, L'art de la déformation historique dans les Commentaires de César², 1966
- RAMBAUD, A propos d' Arioviste M. RAMBAUD, A propos d'Arioviste et des Germains, REA 61, 1959, 121–133
- RICE HOLMES T. RICE HOLMES, Caesar's Conquest of Gaule², 1931
- SCHMIDT L. SCHMIDT, Geschichte der Deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, Die Westgermanen², I, 1938 (NDR. 1970)
- SCHMITTLEIN, Avec César R. SCHMITTLEIN, Avec César en Gaule, I, 1970
- SCHMITTLEIN, Première campagne R. SCHMITTLEIN, La première campagne de César contre les Germains, 1956
- SCHULTE-HOLTEY G. SCHULTE-HOLTEY, Untersuchungen zum gallischen Widerstand gegen Caesar, Diss. Münster/Westf. 1969

- SCHWARTZ E. SCHWARTZ, RE 3 (1899) 1684–1722 s. v. Cassius Dio (Abdruck in: Ders., Griechische Geschichtsschreiber, 1957, 394–450)
- STRASBURGER H. STRASBURGER, Caesar im Urteil der Zeitgenossen², 1968
- SZIDAT J. SZIDAT, Caesars diplomatische Tätigkeit im Gallischen Krieg, 1970 (Historia-Einzelschr. 14)
- TÄUBLER E. TÄUBLER, Bellum Helveticum. Eine Caesar-Studie, 1924
- THEVENOT É. THEVENOT, Les Éduens n'ont pas trahi, 1960
- TIMPE, Imperialismus D. TIMPE, Caesars gallischer Krieg und das Problem des römischen Imperialismus, Historia 14, 1965, 189–214
- TIMPE, Rechtsformen D. TIMPE, Rechtsformen der römischen Außenpolitik bei Caesar, Chiron 2, 1972, 277–295
- WALSER G. WALSER, Caesar und die Germanen, 1956 (Historia-Einzelschr. 1)